Basel, 30. Mai 1914. № 22 XIV. JAHRGANG

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz mit Fr. 500,000 Umsatz, mit mehreren Filialen, sucht auf 1. September 1914, event. früher, einen energischen, kaufmännisch gebildeten und kautionsfähigen **Verwalter.** Offerten mit Gehaltsansprüchen und Angabe der bisherigen Tätigkeit sind unter Chiffre I. B. 373 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Konsumgenossenschaft im Kanton Bern sucht für ihre Hauptfiliale mit zirka Fr. 100,000 Umsatz, per 1. Juli eine **erste** und eine **zweite Verkäuferin.** Diese haben sich über mehrjährige Tätigkeit in Konsumvereinen auszuweisen. Kautionsfähige Bewerberinnen wollen ihre Offerten bis spätestens am 8. Juni unter Chiffre J. F. 146 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einsenden.

Bern. Konsumgenossenschaft sucht per 1. Juli soliden, kräftigen und arbeitswilligen **Magaziner,** der kautionsfähig ist. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind bis 8. Juni unter Z. E. 147 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Die **Konsumgenossenschaft Wohlen** sucht per 1. Juli a. c. tüchtigen, selbständigen, bilanzsicheren **Verwalter,** guter Organisator und kautionsfähig. Offerten mit Angabe des Alters, bisheriger Tätigkeit und Gehaltsansprüchen erbeten an den Präsidenten, W. Hofstetter, **Wohlen** (Aargau).

Angebot.

Junges, tüchtiges, gut empfohlenes Ehepaar, kautionsfähig französisch sprechend, sucht **Verkäuferstelle** in Konsumverein. Gefl. Offerten unter Chiffre J. M. 1871 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Geschäftskundiges Ehepaar wünscht Konsumdepot zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter K. W. 115 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter, beider Sprachen mächtig, schon längere Zeit in einem Konsumverein tätig, sucht Stelle als **Verkäuferin** in grösseren Konsumverein. Offerten unter R. 44 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, starker Mann, 25 Jahre alt, sucht Stelle als **zweiter Magaziner** in einem Konsumverein. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre H. O. 142 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger, solider Mann, 27 Jahre alt, mit schöner Handschrift, sucht Stelle als **Magaziner.** Offerten unter Chiffre R. S. 143 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Seriöser Angestellter, militärfrei, mit der amerikanischen Buchhaltung und Bilanzwesen vertraut, sucht Stelle als **Hilfsbuchhalter.** Gute Kenntnisse der französischen Sprache. Eintritt sofort oder später. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre H. F. 148 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Offene Stelle

für einen **tüchtigen, jungen Mann,** der gute Kenntnisse in der **Schuhwarenbranche** besitzt und in den **Magazinarbeiten** gut bewandert ist.

Offerten sind beförderlich schriftlich zu richten an die **Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, Thiersteinerallee 14.**

Die **Konsumgenossenschaft Belp** hätte ca. 100 Stück grau emaillierte

Kaffeekannen und Milchhäfen

von 1—4 Liter haltend, um damit aufzuräumen, bedeutend unter dem Ankaufspreis abzugeben.

Anfragen sind an die Konsumgenossenschaft Belp zu richten.

Verein schweizerischer Konsumverwalter.

Einladung

zur

ordentlichen General-Versammlung

auf Freitag, den 12. Juni 1914, nachmittags 5 Uhr im Café des Alpes, Zähringerstr. 15, **Bern.**

TRAKTANDEN:

1. Jahresbericht.
2. Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
3. Bei den britischen Genossenschaftern. Vortrag von Herrn F. Thomet, Bern.
4. Besprechung der Traktanden der Delegierten-Versammlung.
5. Wahlen:
   a) des Vorstandes,
   b) der Revisoren.

Die Herren Kollegen sind freundlichst ersucht, recht zahlreich an der Versammlung zu erscheinen.

Der Vorstand.

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V · S · K)

XIV. Jahrgang | Basel, den 30. Mai 1914 | No. 22

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Wie im Schokoladenkrieg die Detaillisten die Interessen der Konsumenten wahrten.

Schon wiederholt haben wir auf die Komödie hingewiesen, die die Detaillisten und deren Organe anlässlich des Schokoladenkrieges aufgeführt haben. Zuerst grosstuerisches Gestikulieren mit Speer und Kriegsbeil — das waren die Rufer im Streite. Jedoch sie vermochten es nicht, den grossen Krämerhaufen in Bewegung zu bringen. Diejenigen unter der Masse der Händler, denen die Anmassungen der Schokoladefabrikanten selbst etwas zu bunt vorkommen mochten, sie begnügten sich damit, die Faust — in der Tasche — zu ballen, oder mit grimmigem Blick in Resolutionen zu protestieren. Eine besondere Tätigkeit in dieser Sache entfaltete die gesamte Händlerpresse.

Ganz besonders interessant war das Spiel unmittelbar nach dem Bekanntwerden der von der «Union libre» ausgegebenen neuen Lieferungsbedingungen. Während die Leitung des V. S. K., solange die Unterhandlungen dauerten, d. h. bis Mitte Januar, sich in durchaus korrekter Weise Gewehr bei Fuss und ruhig verhielt und auch in der Verbandspresse sich in keine Polemik einliess, führten die Detaillistenorgane eine geradezu unglaubliche Sprache. Das Syndikat der Schokoladeherren wurde in der Händlerpresse nach allen Regeln der Kunst abgemurkst und die Leitung des V. S. K. ganz unverblümt verdächtigt, als stecke sie mit den Tonangebern des Syndikates unter einer Decke, um auf die Geldbeutel der Konsumenten einen Raubzug auszuführen. Kurz, die Händler gerierten sich plötzlich als die Hüter der Konsumenteninteressen.

Als dann aber das Anathema der Schokoladeherren bekannt wurde, dass über den V. S. K. und dessen Glieder der Boykott verhängt worden sei, da wurde es auf einmal im Blätterwalde der Händler unheimlich still, die Szenerie änderte. Jetzt sehen wir die schmunzelnden Händler, die sich listig hinterm Rücken die Hände reiben und kalkulieren: «wenn der V. S. K. boykottiert wird, so ist das Wasser auf unsere Mühle; und wenn für den V. S. K. etwas herauskommt, so fällt auch für uns etwas ab, ohne dass wir die Hände zu rühren brauchen. Der V. S. K. holt uns die Kastanien aus dem Feuer!» Die noch eben beschworene Wahrung der Konsumenteninteressen war vergessen, die wahre Krämerseele tauchte auf und mit ihr die altbewährte Krämertaktik, deren oberstes Prinzip es ist, den Zwischenhandelsgewinn zu schützen!

Damit man uns nun nicht etwa vorwerfen kann, dass wir die Sache nur so hinstellen, weil es uns so passt, sondern dass dieser Hergang wirklich den Tatsachen entspricht, wollen wir nachfolgend die diesbezüglichen Dokumente und Kundgebungen aus den Organen unserer Gegner selbst sprechen lassen. Schon bei der ersten Bekanntgabe des Beschlusses der «Union libre» schrieb die «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» (S. S. Z.), das offizielle Organ des Verbandes Schweiz. Spezereihändler:

> «Ausgesprochenermassen geht die Tendenz der Herren von der «Union libre» gegen die Entwicklung unserer Einkaufsvereinigungen. Die Begehren der Detaillistenorganisationen fanden . . . keinerlei Beachtung. . . . Auch sonst finden sich verschiedene Bestimmungen in der Konvention, die es direkt auf unsere Selbsthilfeorganisationen abgesehen haben.» (Nr. 51 vom 19. Dezember 1913.)

In der folgenden Nummer kommt genanntes Organ sodann eingehender auf die neuen Bedingungen zu sprechen. Nachdem es die Artikel A, B, C und D der in Rede stehenden Konvention besprochen, schliesst es:

> «So! — Lest das und sorgt dafür, dass an den Versammlungen vom Montag im Hotel Gotthard in Zürich . . . . keine Organisation fehle!» (Nr. 52.)

Hier nun die in ebengenannter Züricher-Versammlung angenommene Resolution:

«Die im Hotel «Gotthard» in Zürich versammelte Vereinigung schweizerischer Schokoladedetaillisten, in Vertretung von 17 gesamtschweizerischen und regionalen Verbänden und Gesellschaften der Bäckerei-, Kolonialwaren- und Konditorei-Branchen protestiert gegen die Preiskonvention der «Union libre» der schweizerischen Schokoladefabrikanten als einen schweren Angriff auf die persönliche und geschäftliche Freiheit des schweizerischen Detaillistenstandes und eine energisch zurückweisende Beeinflussung des Selbstbestimmungsrechtes derselben seitens der Fabrikanten. Durch das Vorgehen der «Union libre» werden die Einkaufsvereinigungen und die selbständigen Detaillisten gezwungen, ihre Einkäufe auf die führenden Marken zu konzentrieren. Im übrigen erhält der Vorstand der schweizerischen Schokoladedetaillisten-Vereinigung den Auftrag, nach Massgabe der gewalteten Diskussion Vorkehren zur Abwehr der Gefährdung in die Wege zu leiten.»

(«Aus der Diskussion sei bemerkt, dass vorläufig von einer Erhöhung der Detailverkaufspreise auf die von den Fabrikanten im Preise erhöhten Artikel Umgang genommen wurde. Immerhin liegt die Gefahr nahe, dass durch das Vorgehen der Fabrikanten ein wichtiges Lebensmittel eine nach Anschauung der Detailhändler ungerechtfertigte Verteuerung erleiden wird.») (S. S. Z., Nr. 2, vom 9. Januar 1914.)

Andererseits lesen wir im Geschäftsbericht der Einkaufsvereinigung des Spezereihändlervereins des Kantons Zürich pro 1913:

«Schlugen uns die syndizierten Seifenfabriken durch Abzwackung von 50 Rp. per 100 kg an den bisherigen Rückvergütungen ein kleines Schnippchen, so leisteten sich die vereinigten Schokoladefabrikanten kurz vor Jahresschluss eine Preiskonvention, die an Brutalität und Unverstand alles bisher Dagewesene in Schatten stellt. Nach dieser Konvention ist es uns und andern Einkaufsvereinigungen rundweg verunmöglicht, Schokolade von unsern bisherigen Lieferanten gemeinsam zu beziehen. . . .

Wir sind weit entfernt, es der Basler Konsumleitung gleichzutun und uns in wüsten, hetzerischen Schmähungen zu ergehen. In diesem sogenannten Schokoladenkrieg wird und muss es sich zeigen, wo der auf höherer Warte stehende, ruhig abwägende Kaufmann zu finden ist.» (S. S. Z. Nr. 11.)

In der bereits zitierten Nummer 2 der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» nimmt ein Einsender Veranlassung zu fragen:

«Was gedenken jetzt die Detaillisten zu tun, um einer allfälligen späteren nochmaligen Preiserhöhung in diesem Artikel zu begegnen?»

Nachdem der betreffende Korrespondent sich selbst nach seiner Weise die Frage beantwortet, indem er gegen die Laxheit und Gleichgültigkeit seiner Kollegen von der Zunft loszieht, sieht sich die Redaktion in einer Nachschrift zu einer Erklärung veranlasst, die folgendermassen schliesst:

«Der Wortlaut der Preiskonvention, die Reduktion der Umsatzprämie, die wirtschaftspolitisch ganz unbegreifliche Attake auf die Einkaufsvereinigungen, die einstimmige, also auch von der «kleinen» (um mit dem Einsender zu reden) geteilte Zurückweisung irgendeiner namhaften Rücksichtsnahme — alle diese Momente, die von den erfahrenen Führern und ergrauten Kämpen der verschiedenen Branchenverbände ins Feld geführt wurden, überzeugten uns, dass hier das harte Wort: «Aug um Aug, Zahn um Zahn» zur Wirkung kommen müsse.

Als alle Unterhandlungen nichts nützten, haben die verschiedenen Organisationen aller drei in Betracht fallenden Branchen diese Firmen einzeln schriftlich auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht! *Es nützte nichts.* Man rächte sich vielmehr, indem man einstimmig einer Einkaufsvereinigung . . . . *den Umsatzprämienboykott erklärte und den direkten Verkehr aufkündigte!*

Und nun — *vorausgesetzt, dass es dabei bleibt und dass die heute Donnerstag in Bern tagende «Union libre» nicht auf alle oder doch die wesentlichsten Punkte zurückkommt* — sollen die Detaillisten die Hände noch küssen, die sie schlagen — die ihre ruhige und *notwendige* (! !) Entwicklung darniederhalten wollen?! — *Tu's wer's kann!* — Und gebt den Gegnern, der Kundschaft und denen, die an die Selbstachtung des aufrechten Mittelstandes glaubten und den Glauben daran so ungern aufgäben, das Beispiel, wie man sich duckt, wo dazu — bei Gott! — die Not noch nicht da ist. Hier ist *Geschlossenheit* am Platze. — Etwas anderes kann niemandem imponieren.»

In der folgenden Nummer gibt noch ein anderer Einsender seiner Entrüstung Ausdruck, indem er schreibt:

«Für niemand ist die heutige Vereinigung der Schokoladefabrikanten vorteilhafter, als für den grossen westschweizerischen Konzern. Dieser sucht denn auch seine bevorzugte Stellung gehörig auszunützen. . . . . Die Detaillisten werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie das grösste Interesse daran hätten, ihre Schokoladeneinkäufe bei ihm zu machen, da in diesem Falle die Bezüge von vier Marken (Peter, Cailler, Kohler und Nestlé) zusammengerechnet würden und der Händler dadurch eine entsprechend höhere Umsatzprämie als beim Bezug von vier verschiedenen Fabrikanten erziele.

Diesen Rat wird sich wohl mancher Schokoladendetaillist merken und die übrigen Marken in Zukunft hübsch beiseite lassen. Und warum sollte er das nicht? . . . Ich für mich bin nun freilich der Ansicht, dass dieses Vorgehen nicht das richtige ist. . . . Die Wurzel des Uebels liegt in der *Markenherrschaft.* Von dieser müssen wir uns soweit wie möglich unabhängig zu machen suchen und darin liegt auch die Möglichkeit der Rettung der kleinen Fabrikanten.»

Der Einsender empfiehlt sodann, um die Konkurrenz unter den verschiedenen Firmen wieder herzustellen, die Schaffung einer von den Detaillistenvereinigungen kontrollierten n e u t r a l e n M a r k e, die allein Gewähr biete «für die künftige Bewegungsfreiheit der Detaillisten». Indessen ging es auch mit dieser Anregung wie mit all den andern Gesten und Anwandlungen — sie endigte wie das Hornberger Schiessen.

Aus dieser Impotenz heraus erklärt sich dann auch die Bewunderung für das energische Vorgehen des V. S. K., die in der folgenden Nummer (Nr. 4 vom 23. Jan.) zum Ausdruck kommt. Es handelt sich um das vertrauliche Zirkular, das der V. S. K. nach Abbruch der Verhandlungen mit der «Union libre» an seine Vereine sandte und das nun von der Redaktion unter der Ueberschrift «Ein interessantes Dokument» mit folgenden Bemerkungen eingeleitet wird:

. . . «Wir empfehlen das Zirkular, trotz seiner Länge, dem einlässlichen Studium unserer Aktivmitglieder und besonders der Sektionsvorstände und freuen uns im Grunde genommen, einmal ein Beispiel dafür zu haben, *wie in andern Organisationen von den angeschlossenen Gliedern Interesse für die Gesamtfragen verlangt wird und denselben zugemutet werden darf, bezügliche Erlasse zu lesen, sofort zu behandeln und ebenso unverzüglich zu beantworten.* Wir empfehlen Nachahmung: auch unsere Organisationen würden dann mehr Erfolg haben. Während sicher kein Verbandsverein des V. S. K. die Sache liegen gelassen hat, ist z. B. das Sekretariat der Vereinigung schweiz. Schokoladedetaillisten noch lange nicht im vollständigen Besitze der von der Konferenz vom 29. Dezember 1913 verlangten Aeusserungen der Interessenverbände zu den dort gefassten Beschlüssen. Man sollte den Organen, die mit persönlicher Lust und Ueberzeugung an ihrer Arbeit sind, die Freude daran nicht mit solchen Nachlässigkeiten verderben! *Und schliesslich ist die finanzielle Tragweite des Schokoladenkrieges für den gesamten selbständigen Detailhandel mindestens so gross, ja dreimal grösser als für den V. S. K.*»

(Hierauf folgt dann die Wiedergabe des oben genannten Zirkulars des V. S. K. an seine Verbandsvereine).

Indessen sollte sich bald herausstellen, dass all die Drohungen der Herren Detaillisten und ihrer Führer nichts wie eitel Geflunker waren, das weiter nichts bezweckte, als bei den nochmaligen Verhandlungen mit der «Union libre» wenigstens noch *etwas* herauszuschlagen — wie das am Schlusse dieser Auseinandersetzung veröffentlichte vertrauliche Zirkular beweist. In der Tat, schon nachdem die «Union libre» beschlossen hatte, dass, was den V. S. K. betreffe, *«von irgend welcher Bevorzugung, weder in moralischer noch materieller Hinsicht, weder direkt noch indirekt, die Rede sein könne»*, merkt man auch schon, wie die Detaillistenvereinigungen einzulenken beginnen. Das geht zunächst hervor aus dem folgenden, «Auf dem Weg zum Frieden» überschriebenen Artikel des bereits genannten Organs (S. S. Z. Nr. 7

vom 13. Februar 1914). Diesem Artikel zufolge ist die eben genannte Boykotterklärung gegen den V. S. K. «der erste Schritt zum Frieden». Ferner, heisst es darin weiter, «ist uns wohlwollende Behandlung unserer Postulate . . . zugesichert worden». Freilich, fügt die Redaktion auch gleich hinzu, «wird die schwerwiegende Bedeutung der gegenwärtigen Situation nicht die volle Erfüllung unserer Begehren im gegenwärtigen Moment gestatten; das wollen wir uns nicht verhehlen. *Aber was wir mit ihnen* (den Begehren) *an Prinzipiellem verlangen,* das muss gewährt werden, wenn es zum vollen Frieden kommen soll.»

Der Artikel fährt dann fort:

«Dieser Friede wäre materiell und punkto geschäftlichem Verkehr *für uns angenehm, für die Schokoladeindustrie* scheint er uns absolute *Notwendigkeit* zu sein. Eines aber ist sicher und ist wichtig: *Es ist ein Gebot schweizerischer Volkswirtschaft, dass die Lebens- und Genussmittelfabrikation selbständiger industrieller Art in Zukunft weiss und sich daran hält, dass ihre beste und entscheidenste Hilfe bei der Warenvermittlung der Detailhandel, der Kleinkaufmannsstand und seine Organisationen sind.* Je kräftiger nach innen und aussen diese, um so kräftiger die Abwehr gegen die unschweizerische konsümlerische Eigenproduktion und ihre Extravaganzen à la Bell, Bell-Villars usw. — Donnerstag den 12. Februar treten die Herren Schokoladefabrikanten wieder in Bern zusammen. Im Moment, wo dieses Blatt in die Hände der Leser kommt, ist die Antwort auf unsere Wünsche gegeben. Wir werden sie unseren Vereinigungen per Zirkular bekanntgeben und auch allfälligen Einzelinteressenten gerne Auskunft geben. Je nachdem die Beantwortung ausfällt, heisst es *letzte Position beziehen.* Hätten in der Folge unserer Konferenz vom 29. Dezember l. J. alle unsere Organisationen «die Zähne gezeigt», wir wären früher und nach unserer Meinung günstiger zu dem Moment gekommen, in dem wir jetzt sind! Alles in allem genommen war es doch schön, so viele Zeichen einer ernstgenommenen Solidarität zu sehen, Opferbereitschaft zu konstatieren, die Verzicht zu leisten fähig ist auf den Vorteil von einem, zwei oder mehr Monaten, im Bewusstsein der imponierenden Wirkung solcher Opfer bei dem Gegner, im Glauben an den endlichen Sieg, *im Hinblick auf das Ganze, um dessen Ehre es ging.* Nenne man es nicht Theorie und nicht Phrase, wenn wir sagen, dass dieser Schokoladekrieg mit den beiden Abwehrfronten schliesslich nichts anderes war und ist als ein Kampf um die Ehre des Standes! Darum, dass wir Achtung für ihn und Anerkennung seiner unwiderlegbaren Bedeutung verlangten und — erringen!

Solche Kämpfe schulen. Wir sind überzeugt, — wenn es einer andern Fabrikantengruppe einfallen sollte, uns vor den Kopf zu stossen in so oder ähnlich wichtigen Sachen, wie die zur Erledigung gehende es ist, *die Detaillistenorganisationen würden dieses zweite Mal wie ein Mann sich erheben!* — (So, so! Die Red. des K. V.)

Die Lehre aus heisser Zeit: Rede man mit den Detaillistenverbänden und ihren Organen, wo gemeinsam interessierende Schwierigkeiten sich ergeben. Man kann mit ihnen ganz praktikabel verkehren. Auch der «Krämer» versteht des Handels Lauf und begreift des Produzenten bewiesene und begründete Sorgen. *Und «Hand weg»! von aller Konsümlerei, heisse sie wie sie wolle! — Sie hat nur den Fusstritt bereit. Wenn sie berufen ist, noch grösser zu werden, als sie heute schon ist, so lasst sie wenigstens selbst ihr Futter suchen und zubereiten.* (Von uns hervorgehoben. Die Red. des K. V.) Helfet besser den leistungsfähigen Elementen und Organisationen des selbständigen Handels, damit er stark, ehrbar und leistungsfähig, im edlen Wettbewerb in der Befriedigung der Kaufkraft des Volkes obenauf bleibt! Ihr tut es Euch, dem Staat und — recht verstanden — den Konsumenten zulieb!»

Diese Taktik, die darin besteht, den Schokoladefabrikanten mit der einen Hand die Peitsche, mit der andern das Zuckerbrot zu zeigen — wie wenn diese überhaupt jemals etwas auf solche Drohungen gegeben hätten! — sollte in der am 19. Februar im Hotel Schweizerhof in Olten stattfindenden «Konferenz der Einkaufsvereinigungen und Gesellschaften des Schokolade-Detailhandels» noch einmal zur Anwendung kommen. Die bereits erwähnten Begehren wurden «unter sachgemässer Abänderung einiger Punkte» aufrecht erhalten. «Eine Delegation, lesen wir hierüber in Nr. 8 der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» vom 20. Februar, teilte dem in Olten anwesenden Vertreter der «Union libre» die Stellungnahme der Konferenz mit, die auch den am folgenden Tage in Bern tagenden HH. Fabrikanten zur Kenntnis gebracht wird, mit dem Ersuchen, um nochmalige Wiedererwägung des noch unerledigten Teiles der Postulate und *abschliesslichem Entscheide bis spätestens Ende des Monats.*» (Februar.)

In der Zwischenzeit wird noch versucht, den Fabrikanten beizubringen, dass es für sie «ein gefährlicher Schritt wäre, mit dem Detailhandel einen Krieg heraufzubeschwören, *der ausländischer Ware Eingang verschaffen würde*». Ferner werde man «genötigt sein, ringfreie Marken, ähnlich wie es die Konsumvereine auch tun, heranzuziehen. Man kann das um so eher, als auch kleinere Fabriken ganz erstklassige Ware fabrizieren». (Ibid. Nr. 9 vom 27. Febr.)

Also bis spätestens Ende Februar sollte die Entscheidung fallen. Derjenige jedoch, der da glaubt in den nachfolgenden Nummern des *offiziellen Organs* der Detaillistenvereinigungen etwas darüber zu finden, der wird sich schwer täuschen. Andererseits wurde auch hübsch verschwiegen, welches eigentlich die Begehren oder Postulate waren, um die sich die Verhandlungen drehten. Diese Lücken sollen nun durch die Wiedergabe der nachfolgenden «vertraulichen» Schriftstücke ausgefüllt werden.

* * *

Die Tragikomödie und ihr Ende!

Was wir bisher geschildert, war eigentlich bloss das Aeussere der Aufführung, das was von der Galerie aus sichtbar und lediglich für die Zuschauer bestimmt ist. Ein Blick *hinter die Kulissen* erst wird das Bild vervollständigen.

Hier zunächst die *Postulate,* die in jener Züricher Versammlung (Ende Dezember) diskutiert und als Grundlage für die Verhandlungen mit der «Union libre» aufgestellt wurden:

«1. *Die Minimal-Detail-Verkaufspreise sind von den Fabrikanten einheitlich für die ganze Schweiz festzulegen* und zwar unter Beizug von Vertretern der Detaillisten-Organisationen und Gesellschaften etc. Diese Preise sollen ab 1. Januar 1914 in den Preislisten zuhanden der Wiederverkäufer bekannt gegeben werden. Für Artikel, für welche der Einzelpreis nicht angesetzt werden kann, soll der Nutzenzuschlag nach Prozenten vorgemerkt werden. *Als Mindestnutzen gilt ein Zuschlag von 30% auf den Engrospreisen exkl. Umsatzprämien, nicht inbegriffen die besseren Qualitäten, die Bonbons- und Phantasie-Artikel, für welche ein höherer Zuschlag verlangt werden muss.* (Von uns hervorgehoben. Die Red. des K. V.) **Nichteinhaltung der Detail-Verkaufspreise zieht Entzug der Umsatzprämie nach sich, event. Verweigerung weiterer Lieferungen durch die Konventionsfirmen.**

2. Die Lieferungen an Private, an politische und gesellige Vereine, sowie wirtschaftliche Organisationen, die nicht der Lebens- und Genussmittelbranche angehören, sind den Schokoladefabrikanten untersagt. Die Abgabe von Schokolade und Kakao an Private hat grundsätzlich durch die Wiederverkäufer zu geschehen. Für Lieferungen an Hotels, Restaurants, Kaffeewirtschaften, alkoholfreie Restaurants, Kantinen, Buffets etc. soll seitens der Fabrikanten mit einem Zuschlag von 15% auf die Wiederverkäuferpreise geliefert werden.

3. Die Umsatzprämien sollen per 31. Dezember verrechnet, d. h. im Januar auf den Dezember-Fakturen in Abzug gebracht werden können.

4. Der den Detaillisten inkl. Warenhäusern und Konsumvereinen etc. zu gewährende Bar-Skonto soll auf Maximal 5% angesetzt werden.

5. Der Höchstansatz für Umsatzprämien soll für Einkaufsvereinigungen und grössere Unternehmen auf 10 statt auf 8% angesetzt werden, unter entsprechender Anrechnung auf Bezüge von Fr. 500,000.— und rückwärts. Die *Remise globale* soll schon mindestens von Bezügen von Fr. 300,000.— eingeräumt werden. Die Entwicklung der Einkaufsgenossenschaften etc. darf in keiner Form behindert werden.

6. Art. 4, al. 3 der Konvention bezieht sich nur auf Produkte schweizerischer Provenienz.

7. Die Uebergangsbestimmungen betr. den Verkauf der Produkte von Nicht-Konkordats-Firmen sollen eine längere Frist

einräumen. Bestehende Vertragsabschlüsse sollen respektiert werden.

8. Schokolade und Kakao etc. sind jedem Ausverkauf, jedweder Preisschleuderei, z. B. auch durch Hausierhandel oder durch Verkauf an offenen Märkten zu entziehen und zwar unter Androhung der allgemeinen Folgen der Nichteinhaltung der Minimal-Detailverkaufspreise. Den Mitgliedern der «Union libre» soll untersagt werden, ihre Produkte auf Märkten direkt oder indirekt zum Verkauf bringen zu lassen.

Man beachte, dass schon der erste Satz der obigen Bestimmungen *den Fabrikanten das Recht einräumt, die Preise «einheitlich» und natürlich von sich aus festzusetzen.* Mit der grössten Kaltblütigkeit werden hier die *Interessen des kaufenden Publikums den Fabrikanten ausgeliefert* — unter der einzigen Gegenbedingung, *dass diese ihren Raub mit den Detaillisten teilen,* wie dies aus den nachfolgenden Sätzen hervorgeht (Mindestnutzen 30%!). *Während also die Detaillisten offen gegen die Preiserhöhungen der Fabrikanten protestieren, stellt sich hier heraus, dass sie hinter den Kulissen mit ihnen wie Spiessgesellen gegen die Interessen des Publikums komplottieren.* Was kümmert sie der mehr oder weniger hohe Preis, den der Konsument bezahlt — *vorausgesetzt, dass die Detailpreise einheitlich für die ganze Schweiz festgesetzt werden,* so dass kein Konkurrent mehr billiger verkaufen kann. *Also gerade das Gegenteil von dem, was wir im Interesse der Konsumenten forderten.*

Was dann ferner unter diesen Postulaten auffällt, ist, dass mit keinem Wort der *nicht* syndizierten Fabriken Erwähnung getan wird. Das besagt doch wohl nichts anderes, als dass die Herren Detaillisten nichts dagegen einzuwenden haben, wenn diese unabhängigen Fabriken vollends an die Wand gedrückt werden. Das ist auch ganz unzweideutig in dem Wort *«einheitliche Festsetzung der Preise»* enthalten, sonst hätte dieses Postulat ja keinen Sinn. Dieses Eingeständnis ist *volkswirtschaftlich von der grössten Tragweite: es beweist, dass es den Herren Detaillisten, die sich doch sonst so gerne als die Stützen des Staates und einer «gesunden» Volkswirtschaft gerieren, absolut egal ist, ob die verbilligende freie Konkurrenz durch die verteuernde Monopolwirtschaft ersetzt wird, wenn sie nur ihren unmittelbaren Profit dabei retten.*

Die beiden Schriftstücke, die wir nun folgen lassen, bilden gleichsam den letzten Akt der hinter den Kulissen sich abwickelnden Aufführung. Hier zunächst das bereits erwähnte Protokoll, in dem die Herren Detaillisten «letzte Position beziehen».

Vereinigung *Kopie.*
Schweiz. Schokoladedetaillisten.

Bericht
über die Sitzung der gemischten Kommission, Freitag den 6. März 1914, im Hotel «Schweizerhof» in Bern.

Anwesend von der tit. *Union libre:* HH. Präs. Klaus, Voltz, Sprüngli und Colomb; von den *Detaillisten:* HH. Keller, Aberegg, Berger, Serrem, Dr. Hafner und Kurer.

Nach anfänglicher Ansicht des Herrn Klaus, die Verhandlungen auf die Frage der Detailverkaufspreise zu beschränken, was der Zuschrift der *Union libre* vom 21. Februar a. c. direkt widersprochen hätte, wird auf Grund des Protestes der Detaillistenvertreter vereinbart, alle pendenten Fragen zu beraten.

1. *Punkto Minimal-Detailverkaufspreise* belieben: Block Fr. 2,— per kg (genau 500 g Block), Ménagetabletten 250, 200 und 100 g = Fr. 2.20, 2.25, 2.50 per kg, Croquettes 500, 250, 200 und 125 g = Fr. 2.20, 2.20, 2.25 und 2.40, Schokoladepulver Fr. 2.20, Militärschokoladepulver Fr. 2.—. Im übrigen gilt ein Mindestnutzenzuschlag von 25% auf den Engrospreisen exkl. Umsatzprämien. Die Wiederverkäufer sind auf den Fakturen zur Einhaltung dieser Preise aufzufordern, unter Androhung des direkten und indirekten Warenentzuges. Die Wiederverkäufer sichern Kontrolle zu und melden beweisbare Verfehlungen dem Sekretariat der *Union libre.* Spezielle Fälle unterliegen der Beurteilung durch eine gemeinsame Kommission. Den 10% Rabatt des Warenhauses *Jelmoli* betreffend, ist festzustellen, dass Jelmoli für 11 Monate die Detailverkaufspreise ohne Rabatt einzuhalten verspricht, dagegen im 12., d. h. im Ausverkaufsmonat dafür 10% Rabatt geben will. Eine Anfrage, ob die Wiederverkäufer auf die normale Rabattgabe verzichten wollen, um es ähnlich zu halten, wird mehrheitlich verneinend beantwortet. Wir können unsere Rabattvereine nicht gefährden. Glaubhaft wird gemacht, dass auch Boykottierung der Warenhäuser nichts nützen würde und dass dieselben wie bisher durch Zwischenmänner (sogar Detaillisten) Waren erhalten würden. Eine sofortige und totale Aenderung auf diesem Gebiete ist nicht erreichbar. Sie wird nun aber probiert.

2. *Lieferung an Private,* an Zufallsvereinigungen, an politische Organisationen sind untersagt. Nicht akzeptiert wird ein Zuschlag für Lieferungen an Hotels, Restaurants etc. Es wird Detaillistenseits zugegeben, dass diese wenigstens die Preise nicht schleudern.

3. Für die *Verrechnung der Umsatzprämie* wird möglichste Beschleunigung speziell gegenüber den Einkaufsvereinigungen zugesichert, Barzahlung dagegen abgelehnt.

4. *Maximalrabatt* von 5% an die Kunden: Siehe Erledigung wie bei Ziffer 1.

5. Die normale Entwicklung der Einkaufsvereinigungen soll nicht behindert werden. Fusionen, lediglich zum Zwecke der Umsatzvermehrung werden nicht anerkannt, denn die rechnerische Basis der Skala werde dadurch illusorisch. Die Frage ist besonders wichtig für die Bäcker, die noch keine zentrale Einkaufsvereinigung haben, und für die Spezierer, namentlich die kleinern Organisationen derselben. Das Ergebnis der auch in diesem Punkte sehr einlässlichen Diskussion wird den Interessenten separat mitgeteilt.

6. *Preiskonvention:* nur interne Produktion betreffend und Unterstützung im Kampfe gegen *Villars,* schon früher zustimmend erledigt.

7. Das Begehren sofortiger Aufgabe der Bezüge bei *Cima und Favarger* wird anfänglich zurückgewiesen, ebenso das auf Vorweisung der Verträge. Nun habe aber Herr Direktor Ehrsam selbst Herren von der «Union libre» mitgeteilt, dass es sich um keine eigentlich bindenden Verträge handle.

Mit Rücksicht darauf, dass nun eine Verbindung zwischen dem Verband schweiz. Konsumvereine und Cima und Favarger besteht, lasse sich die Sache auch anders ansehen. Alleräusserst wird nach lebhafter Erörterung hier von den Wiederverkäufern zugestanden: Keine neuen Bezüge mehr bei Cima und Favarger ab 15. April 1914, sofern bis dahin die Einigkeit erzielt ist, dagegen freier Verkauf der vorhandenen Ware. Seitens der Fabrikanten wird bemerkt, dass soweit Wiederverkäufer *Union*-Marken bereits bezogen haben, dieselben ihnen rückwirkend auf den 1. Januar 1914 für die Umsatzprämie angerechnet werden, dass aber ein Heruntergehen unter Fr. 300,000 zur Globalberechnung der Umsatzprämie jetzt unmöglich sei. Der Bestand der Konvention lasse das nicht zu.

8. *Ausverkäufe, Markt und Hausieren:* Vorläufig erledigt nach 1. und 4., aber die Bemühungen sollen beidseitig fortgesetzt werden. Namentlich sollen die Fabrikanten auch unsere standespolitische Aktion gegen den Ausverkauf, Märkte und Hausierwesen unterstützen.

Im Anschluss hieran wurde noch mitgeteilt, dass die *Union libre* darauf beharren müsse, von den mit ihr verkehrenden Vereinigungen je 100 Exemplare Mitgliederlisten zu erhalten zuhanden aller Reisenden. Nachherige Aenderungen sollen nur an das Sekretariat der Union libre in La Chaux-de-Fonds gemeldet werden. Der Boykott gegen die Zentrale in Solothurn ist aufgehoben.

Die zweieinhalbstündigen Verhandlungen, in denen es an freimütiger Aussprache entschieden nicht fehlte, erzeigte wenigstens, dass die Herren Fabrikanten gegenseitige Aussprache und den Frieden mit den Detaillisten als notwendig finden. Diejenigen unter den Detaillisten, denen das Erreichte als zu geringfügig erscheint, wollen auch nicht vergessen, dass auf unserer Seite keine geschlossene Einheit dasteht, während die Preiskonvention der Herren Fabrikanten fest zusammenhält.

Das Ergebnis der Besprechung geht nun an die *Union libre* von nächsten Mittwoch zur Behandlung. Es ist uns umgehende Antwort zugesichert, die den einzelnen Organisationen dann zu gutfindendem Entscheid wieder mitgeteilt werden wird. Es ist die Meinung vertreten worden, sich einstweilen mit dem Ergebnis zu begnügen und neue Forderungen rechtzeitig per 1915 wieder geltend zu machen.

Der Berichterstatter:
Fürsprech *Kurer,* Solothurn, z. Zt. Sekretär.

Nachtrag für die Mitglieder der Zentrale:

Es ist selbstverständlich, dass wenn die Zentrale sich auf der Basis der obenstehenden Orientierung mit der Union libre einigen würde, nur noch Bezüge bei den syndizierten Lieferanten

möglich wären. Cima und Favarger müssten dann inskünftig ausgeschlossen sein. Der Umstand, dass von vielen Seiten her gemeldet wird, mit diesen Marken sei nicht auszukommen, verpflichtet uns, die Angelegenheit erneut in ruhige, die verschiedenen Gesichtspunkte berücksichtigende Erwägung zu ziehen.

Indessen auch diese «letzte Position» sollte sich als unhaltbar erweisen. Bis zur Hefe sollten die Herren Detaillisten den Becher der Ohnmacht auskosten. Der nachfolgende Sitzungsbericht lässt darüber keine Zweifel aufkommen. Er lautet:

Vereinigung
Schweiz. Schokoladedetaillisten.

Sitzung
den 30. April 1914, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Schweizerhof, Olten.

Verhandlungsgegenstände:

1. Zur Verlesung des den einzelnen Mitgliedschaften und an der Aktion beteiligten Organisationen in Abschrift zugegangenen Schreibens der Union libre zu den in der Kommission mixte am 6. März l. J. behandelten Postulaten der Schokoladedetaillisten: **Die Diskussion konstatiert, dass dieses Antwortschreiben nicht befriedigen könne, doch wird davon abgesehen, im gegenwärtigen Moment gegen die Stellungnahme der Fabrikanten vorzugehen.** Im Herbst soll für die Campagne 1915 neue Beratung stattfinden. Die einzelnen Organisationen sollen sich hierauf vorbereiten.
2. Schon heute ist indessen wieder auf die Fixierung der Detailverkaufspreise einzutreten. Es wird beschlossen, die Vereinbarung der Kommission mixte vom 6. März zu akzeptieren. Darnach belieben ab *10. Mai* nächsthin als einheitliche Preise und zwingende Bestimmungen:
«Block Fr. 2.— per kg (genau 500 Gramm-Block); Menagetabletten 250, 200 und 100 Gramm = Fr. 2.20, 2.25, 2.50 per kg; Croquettes 500, 250, 200 und 125 Gramm = Fr. 2.20, 2.20, 2.25, 2.40; Schokoladepulver = Fr. 2.20; Militärschokoladepulver Fr. 2.—. Im übrigen gilt ein Mindestnutzen-Zuschlag von 25% auf den Engrospreisen inkl. Umsatzprämien. Die Wiederverkäufer sind auf den Fakturen zur Einhaltung dieser Preise aufzufordern, unter Androhung des direkten und indirekten Warenentzuges. Die Wiederverkäufer sichern Kontrolle zu und melden beweisbare Verfehlungen dem Sekretariat der *Union libre*. Spezielle Fälle unterliegen der Beurteilung durch eine gemeinsame Kommission.»

Der übrige Wortlaut dieses Schlussprotokolls ist nicht mehr von Belang. Die Hauptsache dessen, was uns hier interessiert, ist ja schon in Absatz 1 enthalten: klarer und deutlicher konnten die Herren Detaillisten wohl kaum ihre Niederlage eingestehen. Hier ist auch der Punkt, wo die Komödie aufhört und die Tragik beginnt — wo sich der Verrat an den Konsumenteninteressen rächt.

Vor aller Welt ist nun der Beweis erbracht, dass all die Verdrehungskünste, dass all die hochtönenden Redensarten von der «Wahrung der Interessen des kaufenden Publikums und der Volkswirtschaft», mit denen die Händlerzeitungen um sich geworfen, *nichts wie eitel Phrase und Humbug sind und dass es absolut illusorisch ist, sich auf diese Elemente zu verlassen, wenn es gilt, den Anmassungen der modernen Ringherren und Lebensmittelverteuerer Widerstand zu leisten.*



VI. Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.

Die auf den 17. Mai 1914 nach Olten einberufene **VI. Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine** hatte leichtere Arbeit als die voriges Jahr im gleichen Ort abgehaltene Versammlung, wo es galt, durch Vornahme einer Totalrevision der Statuten den Wirkungskreis der Versicherungsanstalt auch auf die Witwen- und Waisenfürsorge auszudehnen.

Obwohl in früheren Jahren von verschiedenen Seiten erklärt wurde, dass der Beitritt zur Versicherungsanstalt im besondern von der Einführung der Hinterlassenen-Versicherung abhängig gemacht werde, hat bis heute ausser dem V. S. K. noch kein versichertes Kollektivmitglied die Versicherung seiner Angestellten auch auf die Witwen- und Waisenfürsorge ausgedehnt und auch keiner der Vereine, die letztes Jahr ihren Beitritt zur Versicherungsanstalt erklärt haben, hat sich gleichzeitig zur Hinterlassenenversicherung angemeldet. Laut einer vom Präsidenten, Herrn E. Angst, gemachten Mitteilung, soll dagegen gute Hoffnung vorhanden sein, dass sich in nächster Zeit verschiedene Vereine zur Uebernahme der Hinterlassenen-Versicherung erklären.

Mit Genugtuung konnte der Berichterstatter des Vorstandes mitteilen, dass sich im letzten Jahre wieder drei weitere Vereine (Zürich, Solothurn, Kreuzlingen) und dieses Jahr die Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen zur Versicherungsanstalt angemeldet haben. Dadurch ist bis heute die Anzahl der Kollektiv-Mitglieder auf **14** gewachsen.

Mit weniger Freude musste dagegen vernommen werden, dass der Allg. Konsumverein Luzern, der sich ebenfalls mit der Versicherungsfrage für sein Personal befasst, beschlossen hat, die Durchführung dieser Angelegenheit auf lokalem Boden zu studieren.

Es wäre in der Tat sehr bedauerlich, wenn im Versicherungswesen der Konsumvereine und deren Angestellten eine Trennung stattfinden würde. Wenn auf irgend einem Gebiet, so ist es gerade bei der Versicherung notwendig, dass sich grosse Organisationen bilden, um die Risiken möglichst zu verteilen und um auch in ausserordentlichen Zufällen die nötige Garantie zu bieten, was bei den lokalen Gesellschaften weniger der Fall sein dürfte. Abgesehen hievon liegt es aber auch im Interesse des Genossenschaftswesens überhaupt, wenn auch im Versicherungswesen der Konsumvereine und deren Angestellten in einheitlichem Sinne vorgegangen wird.

Wir wollen uns deshalb auch in diesem Falle dem Wunsche des Präsidenten der Generalversammlung anschliessen und hoffen, dass unsere Genossenschafter in Luzern sich doch noch zum Beitritt zur Versicherungsanstalt entschliessen werden, denn ein Zusammenwirken in allen Fragen, die uns Genossenschafter beschäftigen, wird je länger je mehr notwendiger.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden nach einem erläuternden Referat des Herrn B. Jaeggi gutgeheissen. Speziell in der Jahresrechnung darf auf die ansehnliche Zunahme des Kapitals der Versicherungsanstalt hingewiesen werden, denn während dieses im Jahre 1912 Fr. **771,950.**— betrug, belief es sich Ende 1913 auf Fr. **1,272,082.70.** Diese Erhöhung und auch eine weitere stetige Zunahme ist allerdings notwendig, wenn man bedenkt, dass sich die Leistungen der Versicherungsanstalt mit den Jahren immer steigern werden. Wie aus dem Jahresbericht selbst hervorgeht, hat der Grossteil des versicherten Personals das vierzigste Altersjahr noch nicht überschritten. Nach Verlauf von 20 bis 30 Jahren wird zweifellos eine grössere Anzahl pensioniert werden müssen und es ist deshalb auch nur richtig, wenn zuvor die nötigen Reserven angesammelt werden können; denn mit jedem Jahr ver-

grössern sich die Risiken, die die Versicherungsanstalt zu tragen hat.

Eine Interpellation eines Vertreters des Personals des A. C. V. Basel über die Behandlung von zwei Pensionsbegehren wurde vom Referenten des Jahresberichtes aktengemäss beantwortet. Es ging daraus hervor, dass ein entstandenes Gerücht über allzu rigoroses Vorgehen des Vorstandes bei der Ueberprüfung von eingereichten Pensionsgesuchen, in keiner Weise zutreffend war, sondern dass sich die Behörden im Interesse der übrigen Versicherten genau an die statutarischen Vorschriften gehalten haben.

In den Aufsichtsrat waren zwei Neuwahlen zu treffen als Ersatz für den verstorbenen Herrn Jäggi, Solothurn und für Herrn Kaufmann vom A. C. V. Basel, der zufolge eines Vergleiches mit dem Personal des A. C. V. Basel seine Demission einreichte. Als Ersatz für Herrn Kaufmann wurde vom Personal des A. C. V. Basel, Herr B. Walter vorgeschlagen. Im fernern kamen in Vorschlag: Eggstein, Solothurn; von Aesch, Olten und Kunz, Zürich.

Die Wahlen ergaben folgendes Resultat:

Kunz, Zürich	893	Stimmen
von Aesch, Olten	691	»
Eggstein, Solothurn	644	»
Walter, Basel	628	»

sodass die Herren Kunz und von Aesch als gewählt erklärt wurden.

Unter «Verschiedenem» wurde von B. Walter, Basel, im Auftrage des Personals des A.C. V. Basel, der Wunsch ausgedrückt, es möchte geprüft werden, für die Pensionsberechtigung eine Altersgrenze zu schaffen, sodass der Versicherte bei deren Erreichung pensioniert werden könne, auch wenn er nicht invalid sei. Eventuell könnte diese Altersgrenze mit einer bestimmten Anzahl der zurückgelegten Versicherungsjahre verbunden werden. Es wäre dies also wieder eine Anregung, wie sie in früheren Jahren schon zu wiederholten Malen an unseren Generalversammlungen gemacht worden ist.

Der Vorstand erklärte Entgegennahme dieser Anregung zur Prüfung und Berichterstattung an der nächsten Generalversammlung. Die Durchführung dieser Anregung wird zweifellos auf einige Schwierigkeiten stossen. Wenn jemand mit 60 oder 65 Jahren, je nachdem die Altersgrenze festgesetzt würde, noch rüstig und in der Lage ist, seine Arbeit in richtiger Weise zu erledigen, wird der Betreffende kaum die Pensionierung verlangen, da er damit eine kleinere Pension erlangen würde als die Besoldung, die er zur Zeit der Ausübung seiner Tätigkeit bezogen hatte. Hat der betreffende Versicherte jedoch nicht mehr die nötigen Fähigkeiten zur Ausübung seiner Tätigkeit, so wird sowieso von ihm aus oder vom Verein aus ein Gesuch um Pensionierung eingereicht werden.

Wir wollen die Prüfung dieser Frage dem Vorstand überlassen. Auf alle Fälle dürfte aber bei eventuellem Entsprechen dieses Begehrens eine Prämienerhöhung nicht zu umgehen sein. Im übrigen wäre es zweifellos richtiger, darnach zu trachten, dass die Vereine nunmehr in erster Linie die Invalidenversicherung und die Hinterlassenenversicherung einführen, bevor durch Einbeziehung einer neuen Versicherungsart eine Prämienerhöhung erfolgen muss.

Ein weiterer Punkt, der an der Generalversammlung zur Behandlung gelangte und hier der Erwähnung verdient, ist ein Begehren des Vereins in Solothurn, die Versicherungsanstalt möchte den Hinterlassenen eines verstorbenen Versicherten, dessen Ableben während der Karenzzeit erfolgte, eine Entschädigung ausrichten. Es wurde nicht für billig gefunden, dass einem Versicherten, der während der Karenzzeit austritt, ein Austrittsgeld verabfolgt wird, währenddem beim Ableben nichts zur Ausbezahlung gelangt.

Der Referent, Herr Jæggi, wies darauf hin, dass in diesem Falle allerdings eine gewisse Härte konstatiert werden müsse, dass aber anderseits die Mitglieder es ja in der Hand haben, die Karenzzeit einzukaufen.

Im allgemeinen nahmen die Verhandlungen einen raschen und guten Verlauf und es wäre wirklich zu wünschen, wenn von den Vereinsverwaltungen der Versicherungsfrage mehr Interesse entgegengebracht würde. Es ist zu bedenken, dass die Leistungen der Vereine, wenn diese mit dem Beitritt ihres Personals zur Versicherungsanstalt zuwarten, mit jedem Jahre, infolge des zunehmenden Alters, grösser werden. Dabei darf aber auch darauf hingewiesen werden, dass es Pflicht der Konsumvereine ist, bei Zeiten für die alt- oder invalidwerdenden Angestellten zu sorgen und dadurch einem Werk menschlicher Gerechtigkeit und genossenschaftlicher Pflicht nachzukommen. Dann werden die Angestellten auch mit viel mehr Freude und Hingebung darnach trachten, den ihnen gestellten Aufgaben gerecht zu werden, wenn sie wissen, dass sie später, nachdem sie ihre Kräfte im Dienste der Genossenschaft verbraucht haben, nicht brotlos auf die Strasse gestellt werden oder wenn sie mit frühzeitigem Tode abgehen müssen, dass doch für ihre Hinerlassenen dermassen gesorgt ist, dass sie sich ordentlich durch die Welt bringen können. Die Schuldigkeit der Vereine gegenüber den Angestellten und die Fürsorge der letzteren gegenüber ihren Angehörigen greifen hier ineinander und beide Teile sollten es sich deshalb angelegen sein lassen, die Frage des Beitrittes zur Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine zu prüfen und durchzuführen.

Diejenigen Vereine, denen es die finanziellen Mittel noch nicht gestatten, in dieser Weise vorzugehen, sollten immerhin schon von heute an darauf Bedacht nehmen, durch alljährliche Zurückstellungen von den Jahresergebnissen in einen Spezialfonds, die Durchführung obiger Aufgabe nach Verlauf einiger Jahre zu ermöglichen.

* * *

Aus dem diesjährigen V. Jahresbericht unserer Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine seien zu Handen eines weiteren Leserkreises noch folgende wenige Angaben gemacht:

Von der Geschäftsführung des Vorstandes.

Der Vorstand hatte in den Sitzungen der V. K. des V. S. K. oder auf dem Zirkulationswege insgesamt 198 Traktanden zu behandeln; entgegen dem Vorjahre erfolgten nun die Aufnahmen neuer Versicherter und die Genehmigung von Austrittsgeldern, die früher als Anträge an den Aufsichtsrat gingen, in eigener Kompetenz. Diese stets wiederkehrenden Geschäfte, die im wesentlichen durch statutarische Vorschriften bedingt sind und nicht anders entschieden werden können, bilden die Mehrzahl der oben erwähnten 198 Traktanden.

Entscheide, die irgendwie präjudiziell wirken könnten, hat der Vorstand gewöhnlich dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung überwiesen.

Von der Geschäftsführung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahre eine andere Zusammensetzung erfahren. Bis zum 25. Mai fungierte der Aufsichtsrat in der Zusammensetzung, wie sie im letzten Bericht aufgeführt ist und trat als solcher einmal am 9. März 1913 in Basel zusammen.

An dieser Sitzung wurden verschiedene Austritte und Aufnahmebegehren behandelt, der Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1912, nach vorheriger Prüfung durch eine Delegation, genehmigt, die Statutenrevision durchberaten und zur Vorlage mit den anderen Traktanden an die Generalversammlung weitergeleitet.

An der Generalversammlung vom 25. Mai 1913 wurden folgende Wahlen in den Aufsichtsrat getroffen.

a) **Vertrauenspersonen der Verwaltungen.**

1. E. Angst, Basel, Vertreter des V. S. K., bisher.
2. Dr. A. Suter, Lausanne, Vertreter des V. S. K., bisher
3. O. Peter-Tröndle, Vertreter des A. C. V. Basel, neu.
4. A. Bergmaier, Vertreter des A. C. V. Basel, neu.
5. F. Tschamper, Bern, Vertreter der Konsumgenossenschaft Bern, bisher.
6. Heinrich Meier, Winterthur, Vertreter des Konsumvereins Winterthur, neu.

b) **Vertreter der versicherten Personen.**

7. P. Studer, Basel, Vertreter der Versicherten des V. S. K., bisher.
8. M. Kuhn, Bern, Vertreter der Versicherten der Konsumgenossenschaft Bern, bisher.
9. J. Jäggi, Solothurn, Vertreter der Versicherten der Konsumgenossenschaft Solothurn, neu.
10. U. Mettler, Winterthur, Vertreter der Versicherten der Konsumgenossenschaft Winterthur, neu.
11. F. Kaufmann, Basel, Vertreter der Versicherten des A. C. V. Basel, neu.

Der neu gewählte Aufsichtsrat versammelte sich anschliessend an die Generalversammlung und konstituierte sich mit Herrn E. Angst, bisher, als Präsidenten, F. Tschamper, neu, als Vizepräsidenten; die Protokollführung wurde wie bisher dem Vorstand übertragen.

Als offizielle Publikationsorgane wurden bestimmt: «Schweiz. Konsum-Verein», «Genossenschaftliches Volksblatt» (14 tägige Ausgabe), «La Coopération».

In den zwei Sitzungen des Aufsichtsrates wurden aufgenommen Kreuzlingen und Zürich in die Alters- und Invalidenversicherung und das männliche Personal des V. S. K. in die Hinterlassenenversicherung.

Ueber die Mutationen bei der Invalidenversicherung orientiert nachfolgende Aufstellung:

No.	Invalidenversicherung – Name des Mitgliedes	Stand der Versicherten auf 31. XII. 1912	Abnahme durch: Tod	definitiven Austritt	Austritt mit Uebertritt in Versicherung: Einzel	Kollektiv	Total Abgang 1913	Restbestand von alten Versicherungen	Vermehrungen durch: Einzelversicherung	Uebertritt	Neuaufnahme	Totalzunahme 1913	Bestand auf 31. XII. 1913
1	V. S. K. in Basel	250	—	26	—	1	27	223	—	—	103	103	326
2	Verbandsverein in Bern . . .	130	—	16	—	—	16	114	—	—	20	20	134
3	„ „ Lausanne .	16	—	4	1	—	5	11	—	—	13	13	24
4	„ „ Steffisburg	7	—	—	1	—	1	6	—	—	1	1	7
5	„ „ Olten . . .	47	—	6	1	—	7	40	—	2	9	11	51
6	„ „ Winterthur	51	—	7	—	—	7	44	—	—	4	4	48
7	„ „ Frauenfeld .	34	—	4	—	—	4	30	—	—	6	6	36
8	„ „ Papiermühle	2	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—
9	„ „ Uetikon a. S.	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
10	„ „ Basel . . .	779	4	64	2	3	73	706	—	—	121	121	827
11	„ „ Solothurn .	—	—	3	—	—	3	—	—	—	42	42	39
12	„ „ Kreuzlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16
13	„ „ Zürich . .	—	1	—	—	—	1	—	—	2	175	177	176
14	Einzelversicherungen	4	—	1	—	—	1	3	5	—	—	5	8
	Total	1322	5	133	5	4	147	1179	5	4	510	519	1694

Wie aus der Tabelle hervorgeht, hat sich die Zahl der Versicherten von 1322 auf 1694, also um 372 erhöht. Neu versichert wurden zwar 519 Personen, dagegen steht diesen Aufnahmen ein Abgang von 147 Versicherten gegenüber, wovon 133 auf das Ausscheiden Versicherter aus den Diensten der betreffenden Kollektivmitglieder zurückzuführen sind.

Durch Tod haben wir wiederum nur wenige Versicherte verloren; es betrifft dies vier Angestellte des A. C. V. Basel und einen des Lebensmittelvereins Zürich.

In die Hinterlassenenversicherung wurden am 1. Oktober 1913 214 Angestellte des V. S. K. aufgenommen, von denen im Laufe des letzten Quartals 5 wieder ausschieden infolge definitiven Austritts, so dass auf Ende 1913 der Bestand sich auf 209 Versicherte reduzierte.

Die Rechnung der Versicherungsanstalt schliesst wieder mit einem ausserordentlich günstigen Resultat ab. Der Prämieneinnahme der Abteilung Invalidenversicherung im Betrage von rund Fr. 205,000 stehen an Leistungen der Genossenschaft nur Fr. 890.— Sterbegelder gegenüber, und Invalidenpension musste gar keine ausgerichtet werden. Dieses günstige Resultat ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass die versicherten Personen bei ihrer Aufnahme sich über einen guten Gesundheitsstand ausweisen mussten und dass bei einer grossen Zahl von Versicherten die Karenzzeit noch nicht abgelaufen ist.

Die Betriebsrechnung weist an wirklichen Einnahmen Fr. 563,067.90 auf, wobei besonders die unentgeltlichen Zuweisungen (Fr. 40,000 vom V. S. K. und Fr. 85.90 Geschenke verschiedener Gönner) zu erwähnen sind. Die Verwaltungskosten der Ver-

sicherungsanstalt, — nicht zu verwechseln mit den Fr. 8,800, die der V. S. K. für die eigentliche Verwaltungs a r b e i t aufzubringen hatte — sind auf 3,264.40 Franken angewachsen. Das Deckungskapital erreicht auf Ende 1913 bereits den Betrag von Franken 1,272,082.70.

Die Bilanz auf 31. Dezember 1913 zeigt folgendes Bild:

A. Aktiven.	1913 Fr.	1912 Fr.
1. Wertschriften	**1,305,000. —**	728,000. —
2. Guthaben beim Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)	**230. —**	38,791. 90
3. Debitoren (Ausstehende Eintrittsgelder und Einkaufssummen)	**1,695. 15**	673. 90
4. Garantenkonto (V. S. K.)	**—. —**	40,000. —
5. Aufgerechnete Aktivzinsen	**5,253. 45**	4,494. 20
	1,312,178. 60	811,960. —

B. Passiven.	1913 Fr.	1912 Fr.
1. Deckungskapital	**1,272,082. 70**	771,950. —
2. Reservefonds (Zuweisung des V. S. K. und anderer Gönner)	**40,095. 90**	10. —
3. Garantiekapital-Konto (V. S. K.)	**—. —**	40,000. —
	1,312,178. 60	811,960. —

Statistische Angaben der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.

A. Invalidenversicherung.

Bestand des versicherten Personals am 31. Dezember 1912	1322
Zuwachs	506
	1828
Abgang	134
Bestand des versicherten Personals am 31. Dezember 1913	1694

Alter der versicherten Personen:	15—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	51—55	56—60
Zahl der versicherten Personen:	196	355	282	307	239	156	103	45	11

Total 1694 versicherte Personen.

B. Hinterlassenenversicherung.

Bestand des versicherten Personals am 31. Dezember 1913 209

Alter der versicherten Personen:	15—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	51—55	56—60
Zahl der versicherten Personen:	40	43	47	31	31	11	4	2	—

Total 209 versicherte Personen.

Eine bedauerliche Erscheinung im Genossenschaftsleben

nennt auch der «Genossenschafter», das Organ des Verbandes ostschweiz. landw. Genossenschafter in Winterthur, den jüngst begangenen Verrat an unserer Sache anlässlich des Ankaufes der Aktienmehrheit der Bell A. G. und schreibt dann weiter: «Schon mehrmals hat unsere Geschäftsleitung die betrübende Erfahrung gemacht, dass Mitteilungen, die nur für die Genossenschaftsvorstände und Verwalter bestimmt waren, unseren Gegnern zugestellt wurden. Es scheint nun auch im Verbande schweiz. Konsumvereine ähnliche Verräter zu geben. Am 9. Mai hat die Verwaltungskommission dieses Verbandes folgendes streng vertrauliche Schreiben zugestellt, das dann schon am 11. Mai in den öffentlichen Blättern erschien.

Nachdem der «Genossenschafter» sowohl unser Zirkular als auch die R.-Korrespondenz «Traurige Genossenschafter» in Nr. 20 des «Konsum-Verein» abgedruckt, schliesst die Redaktion mit folgenden Worten: «Trotzdem uns von unserem Standpunkte aus die Publikation dieses Schreibens ja recht sein kann, weil es uns einen wichtigen Einblick in das Geschäftsgebahren des gegnerischen Verbandes verschafft, verurteilen wir dasselbe nichtsdestoweniger

des bestimmtesten. Es ist tatsächlich für eine Verbandsleitung ein niederdrückendes Gefühl, wenn man immer riskiert, von den eigenen Leuten verraten zu werden. Wir können uns lebhaft vorstellen, wie es den Leitern der schweiz. Konsumvereine zu Mute ist, weil wir ähnliches auch schon erlebt haben. Schade wäre es sicherlich nicht, wenn ein solch charakterloser Mensch so plaziert würde, dass seine Schuhspitzen den Boden nicht mehr berührten.»



Branchenkonferenz für Schuhwaren

vom 24. Mai 1914 in Basel.

Trotzdem die Delegiertenversammlung V. S. K. vor der Türe steht, war die II. Branchenkonferenz für Schuhwaren vom vergangenen Sonntag recht gut besucht.

37 Verbandsvereine hatten 88 Vertreter abgeordnet, vom V. S. K. und der Schuhfabrik V. S. K. waren auch einige zwanzig Personen anwesend, so dass die Versammlung über 100 Teilnehmer zählte.

Um $2^1/_2$ Uhr eröffnete Herr B. Jæggi, Präsident der V. K. V. S. K. die Versammlung, indem er die Teilnehmer begrüsste und seine Genugtuung darüber ausdrückte, dass die Vereinsverwaltungen in richtiger Erfassung ihrer Pflicht eine schöne Zahl Verkäuferinnen der Schuhwarenabteilungen an die Konferenz abgeordnet haben. Die Verkäuferinnen als Mittlerin und Bindungsglied zwischen der Konsumentenschaft und den Vereinsverwaltungen ist in erster Linie daran interessiert, über die geschäftlichen und technischen Fragen der von ihr vertretenen Warenbranche aus berufenem Munde Aufklärungen zu erhalten; andererseits aber sind auch die Verkäuferinnen wieder in der Lage, durch Bekanntgabe ihrer Beobachtungen in der Praxis manche Winke zu geben, die zu verwerten zum Wohle der Genossenschaft ausschlagen können.

Nachdem Herr Jæggi in kurzen Zügen die Notwendigkeit und den Zweck solcher Branchenkonferenzen erläutert hatte, wurde in die Behandlung der vorliegenden Traktandenliste eingetreten.

Als erster Referent erhielt Herr W. Kramer das Wort zu einem Referat über «Die Schuhwarenvermittlung durch Konsumvereine». Eine ganze Reihe interessanter und für die Schuhwaren vermittelnden Konsumvereine wichtiger Fragen wurden gestreift.

Wie soll beim Einkauf von Schuhwaren vorgegangen werden, wie gross darf das Schuhwarenlager sein und welche Massnahmen sind zu treffen, um beim Saisonwechsel das Lager möglichst zu entlasten?

In Anbetracht der Wichtigkeit gerade der letzten Frage, griff Herr Schwarz, Mitglied der V. K. in der Diskussion diesen Punkt noch einmal auf und betonte an Hand eines einfachen aber desto wirksameren Rechenexempels, dass ein Verein weniger zu verlieren habe, wenn Schuhe, die nicht mehr marktgängig seien, sofort mit herabgesetzten Preisen liquidiert werden, statt solche Ware jahrelang durch die Inventuren zu schleppen, um sie am Ende aller Ende doch mit grossem Verluste losschlagen zu müssen. Schuhe, die lange auf Lager liegen, büssen an Wert ein, werden aber rein kalkulatorisch, vom Standpunkt des Einkäufers betrachtet von Jahr zu Jahr teurer.

Alsdann wandte sich Herr Kramer speziell an die Schuhverkäuferinnen, denselben interessante Ratschläge erteilend, wie die Reklamationen von Seiten der Konsumenten am besten zu behandeln und zu erledigen sind. Viele Reklamationen könnten vermieden werden, wenn das Verkaufspersonal vorbeugend wirken wollte, indem es beim Verkauf von Schuhen die Konsumenten auf die richtige Behandlung von Schuh- und Lederwerk aufmerksam machen würden.

Zum Schluss gibt der Referent die Versicherung ab, dass der V. S. K. den Vereinen in allen Fragen der Schuhwarenvermittlung nach wie vor helfend zur Seite stehen werde und bittet daher auch die Vereinsverwaltungen ihrerseits, den V. S. K. immer wirksamer zu unterstützen, um das begonnene Werk zu fördern und den weitgesteckten Zielen der wirtschaftlichen Befreiung sämtliche Konsumenten immer näher zu rücken.

Nachher referierte Herr K. Meisterhans über **«Die Eigenproduktion von Schuhwaren»**. Einleitend wird der Bau und die technische Einrichtung der Schuhfabrik V. S. K. geschildert, wobei der Referent auch die Arbeitszeit und die Arbeitslöhne des Personals berührt. «Wir sind überzeugt, so bemerkte der Referent u. a., dass wir alles getan haben, was hier unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, und dass wir mit unsern Arbeitsbedingungen an der Spitze der schweiz. Schuhindustrie marschieren.»

Nunmehr trat der Referent auf die Behandlung mehr technischer Fragen ein: Kreierung neuer Formen usw.; ohne die Auswüchse der modernen Moden mitzumachen wird darnach getrachtet, ein elegantes und doch praktisches Schuhwerk zu produzieren. Das Hauptaugenmerk wird aber je und je darauf gerichtet nur Schuhe tadellosester Qualität auf den genossenschaftlichen Markt zu bringen.

Dass die Preise in Schuhwaren in der letzten Zeit stiegen, hängt zusammen einmal mit dem ständigen Steigen der Rohmaterialienpreise, dann aber auch mit der Verbesserung der Sortimente im allgemeinen. «Wir waren demzufolge genötigt, unsere Preise ebenfalls wieder etwas weniges zu erhöhen und glauben wir auch, dass es unsern Vereinen gelingen wird, die Aufschläge durchzuführen, da sie ja auf ganz reeller Basis beruhen. Wollen wir eben nicht billigere Sortimente und Qualitäten einkaufen und dadurch das Produkt in dieser Qualität schmälern, so müssen wir unsere Preise mit dem Rohmaterialienmarkte in Uebereinstimmung bringen. Auch die Privatindustrie muss, will sie nicht auf Abwege geraten, ihre Preise erhöhen und vergleichen mit den Qualitätsartikeln unserer führenden Fabriken, können unsere Produkte sehr wohl den Vergleich aushalten».

Zum Schlusse fasste der Referent seine Ausführungen zu folgenden Feststellungen zusammen:

1. Die Produkte der Schuhfabrik «V. S. K.» werden unter Arbeitsbedingungen erstellt, die vorteilhafter sind als diejengen der Privatindustrie.
2. Bei Etablierung der Formen wurde das Hauptgewicht auf gute Passform gelegt. Bei Neukreierungen werden wir unter Anlehnung an die jeweilige Mode den gleichen Grundsätzen huldigen. Die Ausführung entspricht derjenigen guter Qualitätsware.
3. Beim Einkauf und bei der Verarbeitung der Leder und Fourdituren wurde darauf Bedacht genommen, dass ein einwandfreies Fabrikat resultiert, ebenso wird auf vorzügliche Arbeit

gehalten, sodass die Qualität gerechten Anforderungen entspricht.

4. Die Preise sind unter Berücksichtigung vorstehender Faktoren mit qualitativ ebenbürtigen Konkurrenz-Fabrikaten verglichen, nicht übersetzt.
5. Die anwesenden Genossenschafterinnen und Genossenschafter werden ersucht, durch intensive mündliche Propaganda und Aufklärungen für möglichst grosse Verbreitung der Eigenproduktion zu wirken.

Die Pause von einer Viertelstunde, die nun eintrat, wurde benützt um die im Konferenz-Saale aufgebaute Ausstellung sämtlicher Schuhtypen der Eigenproduktion V. S. K. recht gründlich in Augenschein zu nehmen. Mit grossem Verständnis wurden sowohl von den anwesenden Verwaltern als auch von denBranchenverkäuferinnen dieProdukte geprüft und wir dürfen mit Genugtuung konstatieren, dass allgemein der grossen Zufriedenheit über die Verbandsmarken Ausdruck verliehen wurde. Die Grosszahl der Konsumenten verlangt ausdrücklich Verbandsmarken (Eigenprodukt) und die einzige Schwierigkeit wird sein, in der nächsten Zeit die Produktion mit der Nachfrage in volle Uebereinstimmung zu bringen, um dennoch etwas auf Lager arbeiten zu können.

In der Diskussion, die von den Herren Berger (Baden), Erzinger (Papiermühle) und Schwarz (Basel) benützt wurde, wurden von den beiden ersteren diverse Anfragen gestellt, die von den beiden Hauptreferenten eingehend beantwortet wurden.

Gegen fünf Uhr konnte der Vorsitzende, Herr Nationalrat Jæggi, die Versammlung mit einem kurzen Dankeswort schliessen. Am Montag Vormittag wurde die Schuhfabrik von mehreren Gruppen noch eingehend und mit grossem Interesse besichtigt.



Die Händler suchen Konsumvereinsgelder.

Beinahe täglich laufen bei unserer Zentralstelle Gesuche von Privathändlern ein, ihre Läden käuflich zu erwerben und daraus einen «Konsum» zu machen. Solche «Genossenschafter» im Privathandel gibt es mehr, als die Sekretäre der Speziererverbände nur ahnen und wir wären in der Lage, eine «prächtige Sammlung «Spezierernamen» zu publizieren, die zu jeder Stunde bereit sind «Genossenschafter» zu werden, — wenn wir nur wollten.

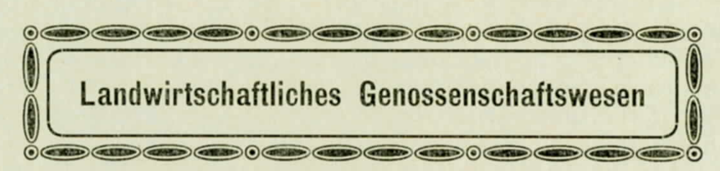
Kürzlich kam ein Händler, der glücklicher Besitzer eines Speziererladens, einer Brot- und Feinbäckerei ist und zwar an einem Orte, wo weit und breit kein Konsumverein existiert mit folgendem Schreiben an uns: «Da ich genötigt bin in nächster Zeit ein Anleihen aufzunehmen, dachte ich an ihre Bankabteilung, die mir ein Darlehen gegen Hypothek auf meinem Haus gewähren kann. Im Falle Sie geneigt wären, meine Ladenlokale zu kaufen, um einen Konsumverein einzurichten, bin ich bereit, Ihnen mein Geschäft abzutreten.» . . . .

Warum melden sich diese Herrschaften wohl nicht bei den Spezerei- und Rabattverbänden, deren Verwaltungen doch gewiss darauf brennen, ihren Standesgenossen nicht nur «moralisch» sondern auch finanziell beizuspringen?



Die akademische Jugend muss in die genossenschaftliche Schule genommen, sie muss genossenschaftlich organisiert werden. An allen grossen Entwicklungskämpfen unseres Volkes hat die studierende Jugend stets lebhaften Anteil genommen, und es stände wahrlich schlecht um unsere Zukunft, wenn die heutige Studentenwelt sich der grossen Frage der Zeit gegenüber gleichgiltig verhielte. In einem genossenschaftlichen Organismus, in konviktorischer Lebenshaltung und Lebensführung auf gemeinwirtschaftlicher Basis, wie sie schon V. A. Huber forderte, muss der Bildungstrieb der Jugend seine Wurzeln schlagen, hier kann ein neuer Geist seine Schwingen entfalten und aus solchen Vereinigungen, in solchen Schulen der Selbstverwaltung und praktischen Gemeinsinnes, in denen Studium und Leben sich durchdringen, müssen Männer und Charaktere hervorgehen, wie sie die Not der Zeit so dringend bedarf.

(K. Munding. Genossenschaftl. Wegweiser 1894.)



30. Verbandstag des V. o. l. G.

Sonntag den 24. Mai fand in Winterthur die 30. Delegiertenversammlung des ostschweiz. Konsumverbandes statt. Von der Traktandenliste sei erwähnt:

1. Geschäftsbericht und Rechnung des Verbandes pro 1913.
2. Marktzeitung und Erhöhung des Genossenschaftsabonnementes, Referent Herr Koradi.
3. Obsthandel. Referent Herr Wunderli.
4. Die Notwendigkeit der Untersuchung von Dünger, Futtermitteln usw. Referent Herr Dr. Hoffmann.

Auf die Tagung und den Rechenschaftsbericht werden wir noch eingehender zurückkommen.

Förderung des Gemüsebaues.

Aus St. Gallen wird berichtet: Die kantonale landwirtschaftliche Gesellschaft setzte auf Grund der Beschlüsse des Kantonsrates eine Kommission aus Vertretern der Landwirtschaft, von Konservenfabriken und der Konsumvereine mit der Aufgabe ein, den Gemüsebau im Kanton St. Gallen kräftig zu fördern, Genossenschaften zu gründen und Gemüsefelder einzurichten.

* * *

Ueber das gleiche Thema unterhielt kürzlich, wie wir dem «Thurgauer Landboten» vom 13. Mai entnehmen, Direktor Schneider vom Custerhof in interessanter Weise die «Gesellschaft schweiz. Landwirte». Es ist die Forderung aufzustellen, — so führte der Referent ungefähr aus — dass nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter und namentlich im Frühjahr Gemüse zur Verfügung steht. In der Schweiz haben von 243,710 bäuerlichen Betrieben 118,769 Gemüsebau und die diesem die-

nende Fläche umfasst 10,449 Hektar. Es ist dies die kleinste Fläche aller Zweige des Feldbaues. In den Jahren 1892 bis 1905 wurden im Mittel 251,000 q. Gemüse im Wert von $3^1/_2$ Millionen Franken eingeführt, und die Einfuhr steigt jährlich; im Jahre 1912 wurden 608,000 q. im Wert von 12 Millionen Franken eingeführt. Die Ausfuhr ist minim und betrifft fast ausschliesslich Konserven.

Auf die Frage: wie könnte der Gemüsebau am besten gefördert werden, antwortet Herr Schneider: Vorträge und Kurse über Produktionen und richtige Verwertung sollten veranstaltet werden. Bäuerliche Haushaltungsschulen, die Verbreitung guter Rezepte für Gemüsezubereitung, Aufklärung durch die Fachpresse sind anzustreben. Auch Rundgänge und Exkursionen sind zu empfehlen, ferner Ausstellungen mit Prämierung des Feldgemüsebaues und der Produktion des Feldgemüses. Der Samenhandel sollte auf eine gesunde Basis gestellt werden, und Versuche mit Sorten sollte man vornehmen. Eine verhältnismässig einfache Sache, aber besonders wichtig ist die Setzlingszucht; ebenso sollte auch der Setzlingsaustausch organisiert werden. Für die Regelung des Absatzes müssten Genossenschaften (also Gemüseverwertungsgenossenschaften) gegründet werden. Grosse Lieferungsverträge könnten mit Konservenfabriken, Konsumvereinen und Hotels abgeschlossen werden. Vom Gemüsezoll verspricht sich der Redner nicht viel.

Die Ausführungen des Herrn Direktors Schneider können wir nur unterstützen. Wohltuend wirkt dabei, dass einmal ein landwirtschaftlicher Lehrer und Bauernführer den Mut gefunden hat, nicht sofort nach Schutzzöllen zu rufen und er es auch nicht unter seiner Würde findet, die städtischen Konsumvereine, — denn diese kommen beim genossenschaftlichen Gemüsevertrieb in erster Linie in Betracht — zur Hilfe anzurufen.

Wir sind überzeugt, dass unsere Konsumvereine auf dieser Grundlage mit die ersten sein werden, die Bauernsame zu unterstützen, wenn es ernstlich gilt, den einheimischen Gemüsebau nach Kräften zu fördern.

Landwirtschaftliche Genossenschaftsarten

Gründung einer Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung.

Am 14. April anhin fand in Bern eine Zusammenkunft statt behufs Gründung einer Obstverwertungsgenossenschaft mit Sitz in Oppligen bei Kiesen, deren Hauptzweck die Zubereitung (nach einem neuen Verfahren) und der Verkauf von unvergorenem Obstwein sein soll. Ausserdem wird sich die neue Genossenschaft aber auch mit Dörren und Versand von Tafel- und Kochobst befassen. «Die unvergorenen Trauben- und Obstweine, lesen wir in dem uns zugesandten Prospektus, waren infolge ihres bisherigen Preises kein Volksgetränk. In dieser Hinsicht soll unsere Genossenschaft nun eine Neuerung bringen. Es ist nämlich alle Aussicht vorhanden, den ungegorenen Obstwein zu einem Preise herzustellen, der diesem ebenso angenehmen wie der Gesundheit zuträglichen Getränk in allen Kreisen Eingang verschaffen und, wie wir hoffen, dasselbe zu einem wirklichen Volksgetränk machen wird». Sowohl vom volkswirtschaftlichen Standpunkt als auch von dem der Volksgesundheit aus sind diese Bestrebungen nur zu begrüssen. So wünschen wir denn auch der neuen Genossenschaft den besten Erfolg.



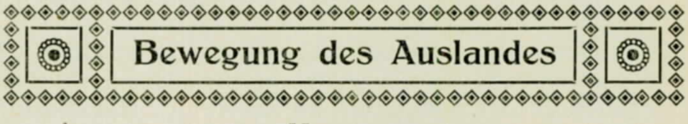
Dauerkarten.

Auf mehrfache Anfragen hin, haben wir uns bei der Generaldirektion der Schweiz. Landesausstellung über die Abgabe von Anschluss-Dauerkarten, die für beliebigen Eintritt während der ganzen Dauer der Ausstellung Gültigkeit haben, für das Personal und die Mitglieder der unserem Verbande angeschlossenen Konsumvereine erkundigt.

Aus der uns erteilten Auskunft geht hervor, dass an Mitglieder von Konsumvereinen, die nicht im Verwaltungsrat sind und die nicht zum Geschäftspersonal gehören, keine Anschlusskarten abgegeben werden. Dagegen hat jeder einzelne Verein, der dem V. S. K. angehört, das Recht, für den Verwaltungsrat und das Personal eine «erste Anschluss-Dauerkarte M» zum Preise von Fr. **20.**— zu kaufen und dann eine beliebige Anzahl «weitere Anschluss-Dauerkarten N» zum Preise von Fr. **15.**— zu beziehen, sofern solche an Mitglieder des Verwaltungsrates und an Angestellte abgegeben werden.

Durch den Vorstand können gegen Einzahlung des Betrages die Karten unausgefüllt bezogen werden. Diese sind nachher, auf den Namen des Inhabers ausgestellt und mit der Photographie des Trägers in Visitenkartenformat versehen, wieder einzureichen, worauf sie abgestempelt und zum Gebrauche zurückgegeben werden. Die Einzahlung hat durch die Post auf Postcheckkonto III 844 oder an der Hauptkasse, Schwanengasse 1, zu erfolgen; gleichzeitig ist an der Hauptkasse der Landesausstellung die Bestellung einzureichen, der dann auch die ausgefüllten Karten mit einem Verzeichnis der Inhaber in alphabetischer Anordnung zurückzugeben sind zur Abstempelung. Die Inhaber der Vereinskarten haben das Recht, für Familienmitglieder, die mit ihnen die Hausgemeinschaft teilen, männliche mehrjährige ausgenommen, Anschlusskarten, die erste zu Fr. **20.**— und weitere zu Fr. **15.**— zu beziehen.

Rückvergütungen auf allfällig bereits bezogenen Dauerkarten finden nicht statt.



Ungarn.

Die Erfolge der «Hangya» im Jahre 1913. Am 11. März 1914 fand die Generalversammlung der «Hangya» statt, in welcher der Vizepräsident zunächst dem verstorbenen Präsidenten, Herrn Markgraf Eduard v. Pallavicini, einen warm empfundenen Nachruf widmete.

Der Verstorbene war eine der hervorragendsten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Ungarn und bekleidete zahlreiche Aemter als Präsident oder Direktionsmitglied verschiedener Geldinstitute, Industrie-Unternehmungen und landwirtschaftlicher Organisationen. Sein Tod bedeutet einen grossen Verlust für die Genossenschaftsbewegung in Ungarn. An seine Stelle wurde Graf Emil Dessewffy zum

Präsidenten gewählt, der schon früher Aufsichtsratsmitglied der «Hangya» war und einer der praktisch gebildetsten Oekonomen in Ungarn ist. Er betätigt sich seit Jahren auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens und bekleidet leitende Stellen in den hervorragendsten landwirtschaftlichen Organisationen.

Aus dem Bericht der Direktion ist folgendes hervorzuheben.

Bei der Beurteilung der letzten Bilanz ist in Betracht zu ziehen, dass die Kriegsvorbereitungen des letzten Jahres einerseits und bedeutende Elementarschäden anderseits eine wirtschaftliche und finanzielle Krisis hervorriefen, welche die Produktion sowohl wie den Konsum in gleichem Masse belastete. Umso befriedigender erscheint es, dass die «Hangya» nicht nur einen grösseren Umsatz und ein günstigeres Geschäftsergebnis erzielen konnte, sondern ihre Stellung auch finanziell zu behaupten imstande war, trotzdem der grössere Kreditbedarf der ländlichen Konsumvereine, sowie die Vollendung der Lagerhäuser in Nagyenyed und Sátoraljauhely bedeutende Investititionen erforderten.

Zur Milderung der infolge der Elementarschäden entstandenen Not, haben wir im Verein mit dem königl. ung. Ackerbauministerium eine Hilfsaktion eingeleitet und der notleidenden Bevölkerung durch Vermittlung unserer Konsumvereine Rohprodukte, Saatkorn und die wichtigsten Lebensmittel zu herabgesetzten Preisen zur Verfügung gestellt.

Die neuerbauten Warenlager in Nagyenyed und Sátoraljauhely, die modern ausgerüstet und mit Maschinen und Industriegeleisen versehen sind, wurden im Frühjahr ihrer Bestimmung übergeben. In Nagyenyed haben wir ein Spiritusfreilager, sowie eine Filiale unserer Rhum- und Liqueurfabrik errichtet. Ende vorigen Jahres ist probeweise eine Werkstätte für Toiletteseife und chemische Produkte erstellt worden, die sich binnen kurzem derart bewährte, dass wir beabsichtigen, dieselbe im laufenden Jahre zu einer regelrechten Fabrik auszubauen. Wir trachten, unseren Genossenschaften billigere Fabrikate zu verabreichen, statt der durch grosse Reklame verteuerten Konkurrenzartikel minderer Qualität.

Die Revision der Genossenschaften hat auch im verflossenen Jahre grosse Opfer erfordert. Die Revisionskosten beliefen sich auf nahezu Fr. 420,000. Die Zahl der Revisoren erhöhte sich auf 66 und an Besuchen waren im vergangenen Jahre 5,956 zu verzeichnen. Ein Konsumverein wurde durchschnittlich fünfmal im Jahre besucht und die Revisionskosten belaufen sich pro Konsumverein auf durchschnittlich Fr. 330.75.

Das landwirtschaftliche Maschinengeschäft war zufriedenstellend. Wir haben getrachtet, den Gebrauch des Kunstdüngers im Kreise der Bevölkerung noch mehr zu verbreiten.

Die «Hangya» hat auch im vergangenen Jahre eine mannigfache soziale Tätigkeit entwickelt; sie beteiligte sich samt vielen Genossenschaften an dem Kongress der Landwirte in Kassa und trat als Mitglied in die «Landwirtschaftliche Steuerpolitische Zentrale», sowie in die Mitteleuropäische Landwirtschaftliche Gesellschaft ein. Die internationalen Relationen wurden auch nicht vernachlässigt und der leitende Direktor der «Hangya» wurde am Internationalen Genossenschaftskongress zu Glasgow zum Mitglied des Zentralvorstandes gewählt. Die Entwicklung der «Hangya» ist übrigens auch den massgebenden Faktoren des Auslandes nicht entgangen. Zahlreiche Besuche sind zu verzeichnen, so derjenige der Delegierten des Bundes der Landwirte der Vereinigten Staaten von Amerika, der schweizerischen Landwirte aus dem Kanton Zürich, sowie der zur Studienreise entsandten Delegierten der türkischen Kabinetskanzlei.

Die Statuten des Pensionsfonds sind zugunsten der Angestellten abgeändert worden. Die Erledigung unserer Eingabe behufs Steuererleichterung der Genossenschaften steht bevor. Wie früher, ist auch im verflossenen Jahre ein Jahrbuch erschienen, welches den Mitgliedern gratis zugestellt wird.

Was die Statistik des Jahres 1913 betrifft, so überstieg der Umsatz 31 Millionen Franken und ist gegenüber dem Jahre 1912 ein Plus von zirka Fr. 2,415,000 zu verzeichnen. Die Zahl der Genossenschaften betrug 1251, 56 mehr als im Vorjahre. Das Grundkapital belief sich auf Fr. 2,315,145 und der Reservefonds wurde auf Fr. 388,500 ergänzt. Der Pensionsfonds der Angestellten stellt sich auf Fr. 783,300, der Nettoüberschuss ist in der Bilanz mit Fr. 218,696.10 ausgewiesen.

Spanien.

Der erste allgemeine Genossenschaftskongress in Spanien. Die Genossenschaftsbewegung in Spanien — so weiss das Hamburger Konsumgenossenschaftliche Volksblatt zu berichten — scheint allmählich in geordnete Bahnen zu gelangen. Wenigstens lässt darauf die Tatsache schliessen, dass es im Dezember v. J. zum ersten Male möglich war, einen allgemeinen Genossenschaftskongress abzuhalten, der in Barcelona stattfand. Es waren 250 Delegierte erschienen. Die überaus reichhaltige Tagesordnung enthielt u. a. Berichte über Wanderbibliotheken als wirksames Mittel zur Hebung der Volksbildung, über Errichtung von Genossenschaftsschulen, über das wirtschaftliche Ziel der Genossenschaften und über einen Vorschlag, die Bestrebungen der Genossenschaftsbewegung und der auf Gegenseitigkeit beruhenden Unterstützungskassen zu vereinigen. In der Frage der genossenschaftlichen Neutralität ward der Standpunkt vertreten, dass die Bewegung neutral zu sein habe. Die engen Beziehungen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften wurden betont. Unter anderem bestimmte der Kongress eine Kommission, die beauftragt wurde, die erste Statistik der spanischen Genossenschaftsbewegung vorzubereiten, er beschloss ferner, zum erstenmal ein Jahrbuch der spanischen Genossenschaftsbewegung herauszugeben, und gab dem Wunsch Ausdruck, ein ständiges Sekretariat und einen Verband spanischer Genossenschaften zu gründen. Das Schiedsgerichtswesen soll verallgemeinert werden, um Streitigkeiten zwischen Genossenschaften und ihren Mitgliedern zu verhüten und zu schlichten. Ferner nahm der Kongress Anträge an zugunsten der Schaffung billiger Arbeiterwohnungen durch Genossenschaften mit Staatshilfe, sowie eine Resolution, wonach die Konsumvereine als ein Mittel zur Regulierung der Preise der wichtigsten Bedarfsgegenstände zu erachten sind. Endlich wurde noch empfohlen, die Verwaltungen der Konsumvereine und der Hilfskassen möchten den Vereins- und Kassenmitgliedern Unterstützungen im Falle der Krankheit und des Alters gewährleisten. — Um die spanische Genossenschaftsbewegung hat sich besonders J. Salas Anton verdient gemacht, der seit 20 Jahren seine Kräfte für sie einsetzte.

Aus unserer Bewegung

Birmenstorf. (K.-Korr. aus Baden.) Zum 14. Male schon legt unsere Schwestergenossenschaft am Strande der «schäumenden Tochter des Gotthard», der Reuss, Bericht über einen Jahreslauf ab, der als ein zufriedenstellender bezeichnet werden darf. Der Warenumsatz betrug Fr. 36,108; vom Verband wurden für Fr. 18,650 bezogen, d. i. Fr. 2173 mehr als letztes Jahr. Der Betriebsüberschuss beträgt Fr. 2727. Davon erhalten die Mitglieder als «Früchte ihres Fleisses» Fr. 2391, der Reservefonds Fr. 100 und der Baufonds Fr. 100, der nun bereits Fr. 1687.15 beträgt. Wenn auch noch einige Jahre vergehen werden, bis sich ein «eigener Herd» in den Fluten der Reuss spiegeln wird, so ist doch wenigstens der Grundstein dazu gelegt.

Schaffhausen. (K.-Korr.) Dass unsere Gegner vor keinem Mittel zurückschrecken, wenn es gilt den Konsumvereinen eins auszuwischen, zeigt wieder einmal so recht folgendes Beispiel.

Für die am 26. April letzthin stattgefundenen zürcherischen Kantonsratswahlen hatten die Grütlivereine des Bezirkes Andelfingen für den Wahlkreis Benken-Laufen, zu dem auch die Gemeinde Feuerthalen gehört, Herrn F. Hartmann, Zollangestellter in Langwiesen, als Kandidaten bezeichnet. Hartmann ist ein überzeugter Genossenschafter, gehörte lange Zeit der Geschäftsprüfungskommission der A. K. S. an und bekleidet seit mehreren Jahren die Stelle des Vizepräsidenten in dessen Vorstand. Da eine Bekämpfung der Kandidatur oder der Person des Vorgeschlagenen mit sachlichen Gründen nicht möglich war, musste eine ordinäre Hetze gegen den Konsumverein und speziell gegen unsere Genossenschaft den Zweck erfüllen. Im «Schaffhauser Intelligenzblatt» erschien zwei Tage vor der Wahl das folgende Eingesandt:

«*Aus dem Wahlkreis Benken-Laufen.* Für die nächsten Sonntag den 26. d. M. stattfindenden Kantonsratswahlen haben die Genossen der sozialistischen Partei einen heftigen Kampf angekündigt. Es müsste einmal, so orakeln sie, in die demokratische Hochburg des Bezirks Andelfingen eine Bresche geschossen werden. Einer dreifachen Mehrheit bürgerlich gesinnter Stimmberechtigter wollen sie als Minderheit einen Abgeordneten in den Kantonsrat aus unserm Wahlkreis abtrotzen. Ihr Kandidat ist der purpurrote Genosse Herr Hartmann, Zollangestellter in Langwiesen. Bei diesem Anlass ist es gewiss angezeigt, wenn sich die bürgerliche Partei vergegenwärtigt, was sie von ihren Kampfgegnern schon alles als Bescherung bekam und in der Folge noch von ihnen zu gewärtigen hat, speziell die Landwirtschaft und die Gewerbetreibenden. Die Konsumgenossenschaften sind Schöpfungen der Sozialisten, sie haben damit dem Kleingewerbe, wie Bäcker, Spezereihändler, Metzger etc. eine ruinierende Konkurrenz geschaffen, sie haben auch den Milchhandel vollständig in ihrer Hand und diktieren dem Landwirt den Preis der Milch so, dass es für diesen nicht zum Leben und nicht zum Sterben ist, wobei aber nicht der Milchkonsument, sondern der Zwischenhändler den Profit einsteckt. Sie haben sich mit einem Grossbetrieb im Metzgergewerbe vereinigt, um damit zu bezwecken, durch die Einfuhr von ausländischem Metzgvieh dem inländischen schwere Konkurrenz zu machen und die schweizerische Landwirtschaft, die schwer mit ihrer Existenz ringen muss, wenn möglich in den Grund zu bohren. Gewiss auch bezeichnend ist es für die Absichten der Sozialisten, dass sie kürzlich im Zürcher Kantonsrat es durchsetzen wollten, für die Anstalt Rheinau eine besondere Staatsbäckerei zu errichten, um damit die dortigen Bäckermeister, die die Brotlieferung für die Anstalt in jeder Hinsicht tadellos besorgen, an die leere Krippe zu stellen.

Nun kommen sie aber mit der Verheissung, dass sie es sein werden, die für den Kanton Zürich ein neues und gerechtes Steuergesetz schaffen werden. Hiezu ein illustrierendes Beispiel: Die Allgemeine Konsumgenossenschaft in Schaffhausen hat in der Gemeinde Feuerthalen einen Liegenschaften und Warenwert von mindestens Fr. 300,000; was sie aber dem Staat und der Gemeinde von diesem Vermögensbestand an Steuern gibt, ist so viel wie nichts. Wenn die Sozialisten das neue Steuergesetz machen könnten, so hätten jedenfalls die Landwirte und Gewerbetreibenden etwas Rechtes nicht zu erwarten.

Zum Schlusse noch die Frage: Soll ein eidg. Zollangestellter seine Zeit für politische Agitation verwenden, oder für das, wofür er angestellt und gut bezahlt ist? Also hütet Euch am Sonntag bei Morgarten.»

Es ist überflüssig, an diesen von jesuitischen Verdrehungen strotzenden Erguss Widerlegungen zu knüpfen. Die Genossenschafter und Leser dieses Blattes wissen, dass die Konsumvereine keine Gründungen der Sozialdemokraten, sondern vielfach sogenannter guter *bürgerlicher* Elemente sind, die ihre Schöpfungen in früheren Jahren sogar sehr oft gegen die roten Stürmer verteidigen mussten, dass die allgemeinen Konsumvereine *neutrale* Organisationen sind, dass an der teilweise ungünstigen Situation des Detailhandels noch ganz andere Faktoren beteiligt sind als nur die Konsumvereine, dass die letztern im Milchhandel keine ausschlaggebende Stellung einnehmen und dass die Bell-Allianz der einheimischen Landwirtschaft, sofern die Bauernsame von gewissen Demagogen nicht abgehalten wird, keinen Schaden, sondern eher Nutzen bringen kann. Dass die Steuerbehörden die Konsumvereine «sehr aufmerksam» behandeln, ist bekannt; so ist es auch bei uns. Auf dem Liegenschaften- und Warenbestand in Feuerthalen lasten Schulden. Das Genossenschaftsvermögen, bestehend im Reservefonds von Fr. 120,000, wird dort mit ¾ seines Bestandes zur Vermögenssteuer herangezogen und an Steuern mussten pro 1913 in Feuerthalen allein Fr. 1212 bezahlt werden, was der Einsender im «Intelligenzblatt» kurzerhand «als so viel wie nichts» bezeichnet. Die Schlussbemerkung, dass ein eidg. Angestellter seine Zeit für Leistung der bezahlten Arbeit verwenden solle, wäre jedenfalls unterblieben, wenn ein Gesinnungsgenosse des Einsenders in Frage gekommen wäre, selbst wenn er eine mehrfach höhere Besoldung zu beziehen das Vergnügen hätte.

Wir bringen diese Ergüsse des Hasses hier zum Abdrucke, um an diesem typischen Beispiel zu zeigen, wie auch hierorts die Stimmungsmache gegen die Konsumvereine, namentlich bei der Landbevölkerung betrieben wird.

Sirnach. (U.-Korr.) Von unserer letzten Generalversammlung vom 3. Mai sei erwähnt, dass, da auf unser Konkurrenzausschreiben um Brotlieferung von hiesigen Bäckern kein Angebot einging, dieselbe der Konsumbäckerei Uzwil übertragen wurde. Unser Brotumsatz beträgt nämlich 7—8000 Fr. pro Jahr. — Nachdem die geschäftlichen Traktanden erschöpft waren, folgten einige Liedervorträge und dann — als Hauptgegenstand — ein Referat über «Konsumvereine und ihr Einfluss auf das Volkswohl» mit nachfolgenden Lichtbildern von Herrn Dr. Faucherre vom V. S. K. in Basel. Die wichtigsten aktuellen Fragen wurden da gestreift, auch die unsern neuen Rabattverein betreffend, mit dem wir hier nun auch beglückt worden sind. Die interessanten und lehrreichen Ausführungen seien auch hier dem Herrn Referenten nochmals verdankt.

Derendingen. Trotz der Konkurrenz der Privatgeschäfte und des alten Aktienkonsumvereins schreitet die Genossenschaft doch rüstig vorwärts. Am 1. Juni 1913 erfolgte die Fusion mit der Genossenschaftsbäckerei, wodurch die Genossenschaft nun auch in den Besitz eines Eigenheims gelangt ist. Auf Drängen einer Anzahl von Familienväter wurde in der benachbarten Ortschaft Halden eine Ablage errichtet (ab 1. Juni 1913) und bald darauf auch eine solche in Oekingen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird das neue Geschäftsjahr noch eine weitere bedeutende Steigerung des Umsatzes bringen. Was das heissen will, geht schon daraus hervor, dass seit Ende des vorletzten Jahres der Umsatz von Fr. 48,802 auf Fr. 108,560 angewachsen ist, während die Mitgliederzahl von 140 auf 400 stieg. Der Warenbezug vom Verband erreichte die respektable Summe von Fr. 55,467. Die Rückvergütung an die Mitglieder ist auf 10% für Waren und 5% auf Brot festgesetzt.

Genf. Die auf Ende März anhin abgeschlossene Semesterrechnung erzeigt wiederum eine bedeutende Zunahme. Während die Mitgliederzahl von 19,927 auf 20,509 stieg, schliesst die Warenrechnung mit einem Umsatz von Fr. 4,467,977. Für das ganze vergangene Jahr macht dies somit einen Umsatz von Fr. *8,390,656*, d. i. dem Vorjahr gegenüber ein Mehr von Fr. 275,961. Als besonderes Ereignis ist der Rücktritt des langjährigen Leiters, Herrn *Déthiollaz*, zu vermelden; an seine Stelle treten die Herren *Niethammer* und *Dellessert*, während Herr Déthiollaz sich darauf beschränkt, als Mitglied des Aufsichtsrats dem Verein auch fernerhin seine wertvollen Dienste zur Verfügung zu stellen.

Genf. *Urabstimmung.* Die am 18. Mai stattgefundene Urabstimmung über die neuen Statuten, worüber wir bereits in unserer vorletzten Nummer berichtet, ergab folgendes Resultat: 2808 Stimmen für und 2028 gegen. Demnach gelten dieselben als definitiv angenommen.

Goldach. *Johann Lippuner †.* Einem schrecklichen Unglücksfall ist dieser treue Genossenschafter und Vater einer Konsumverkäuferin im freien Dienst der Genossenschaft zum Opfer gefallen.

Mittwoch, den 20. Mai vormittags, half Herr Lehrer Johann Lippuner seiner im Lebensmittelverein angestellten Tochter in der «Biene» beim Abfüllen eines eisernen Petrolreservoirs ebendaselbst. In der Annahme, das Fass könnte voll sein, stieg Herr Lippuner in den Keller, um nachzusehen. Da die Stichflamme an der im Keller befindlichen Gaslampe nicht brannte und er durch den Wechsel von der Tageshelle in die Dunkelheit des Kellers ohne Licht nichts sehen konnte, holte er sich eine brennende Kerze. Entweder durch Schreck oder anderes Missgeschick fiel die brennende Kerze zu Boden, woselbst sich überfliessendes

Petroleum befand und dieses sich entzündete. Statt nun sein eigenes Leben in Sicherheit zu bringen, stellte sich Herr Lippuner direkt ins Feuer, um mittelst eines zur Hand habenden Sackes das brennende Petroleum von drei Lagerfässern, gefüllt mit Spiritus und Petroleum, abzuleiten und in den Kellergang zu schaffen. In wahrhaft heroischem Grossmut hatte er die grosse Gefahr einer eventuellen Explosion und voraussichtlichen Einsturzes des Gebäudes mit all seinen Bewohnern erkannt und sich selbst zum Opfer gegeben. Erst als die grösste Gefahr bewältigt, dachte Herr Lippuner an seine eigene Rettung und stieg brennend am ganzen Körper die Treppe hinauf, wo gerade die erste Hilfe angekommen war und ihm die brennenden Kleider vom Leibe riss und mittelst nasser Tücher ihn einwickelte. Entsetzlich verbrannt, besonders an Beinen und Armen, wurde der Bedauernswerte sofort ins Krankenhaus Rorschach verbracht, woselbst er seinen Geist Donnerstag mittag inmitten der zahlreichen Familie, jedoch ohne Bewusstsein, aufgab.

Den schwer geprüften Hinterbliebenen sprechen wir auch an dieser Stelle unser herzlichstes Beileid aus.

* * *

Zu diesem Unglücksfall erhalten wir die nachfolgende Betrachtung:

Fragen wir nun angesichts des traurigen Falles nicht, wer trägt die Schuld; versuchen wir vielmehr die Frage zu beantworten: wie kann solchen Unglücksfällen wirksam vorgebeugt werden? In vorliegendem Falle vermochte der Behälter im Keller den vollen Inhalt des Reservoirs *nicht* zu fassen. Es war daher notwendig, dass nachgesehen werde, ob der Behälter voll sei oder nicht, und dadurch entstand das schreckliche Unglück. Hätte der Behälter den ganzen Inhalt des Reservoirs zu fassen vermocht, so wäre das Unglück kaum passiert.

Wir möchten daher allen Vereinsverwaltungen dringend empfehlen, nur solche Behälter zu benutzen, die gross genug sind. Zu kleine Behälter sollten entweder ausser Dienst gestellt oder vergrössert werden. Dadurch entschlagen sich die Verwaltungen einer grossen Verantwortung und beseitigen eine grosse Gefahr für das Leben ihrer Angestellten und übrigen Mitmenschen.

Klingnau. Dem ersten seit der Gründung veröffentlichten Geschäftsbericht zufolge erzielte diese Genossenschaft vom 1. Februar bis 31. Oktober 1913, d. h. in 9 Monaten, einen Gesamtumsatz von Fr. 20,139. Seitdem sind die Monatsziffern weiter im Zunehmen, so dass die Lebensfähigkeit von nun an gesichert ist.

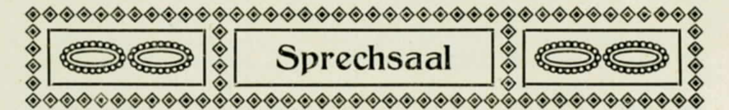
Liestal. In seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Bureau der Delegiertenversammlung wählte am 16. Mai der Verwaltungsrat unseres Verbandsvereines von Liestal und Umgebung anstelle des zurückgetretenen Verwalters Martin Flubacher einstimmig Herrn *J. Bäbler,* Verwalter des Konsumvereins Wattwil.

Meilen. *Zentralisation oder Stillstand.* Unter diesem Titel lesen wir auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» (Ausgabe Meilen) folgende Notiz: Samstag den 9. Mai tagten im «Bellevue» Meilen die Vorstände und Revisoren der Konsumgenossenschaften Stäfa, Männedorf, Uetikon und Meilen, um ein Referat von Herrn Dr. O. Schär über *Fusionsbestrebungen* anzuhören. Die Anregung zu dieser Konferenz ging von der Genossenschaft in Uetikon aus, und zwar deshalb, weil sie sich in ihrem Wirtschaftsgebiet zu sehr eingeschränkt sah.

Herr Dr. Schär führte aus, dass die Konsumvereine zurzeit noch nicht imstande seien, alle Konkurrenz auszuschalten und es daher unbedingt nötig sei, *dass sich kleine Vereine zu vereinigen suchen,* um gegen das Auftreten der grosskapitalistischen Filialgeschäfte, wie Kaffee-Kaiser, Merkur, Simon etc., erfolgreich ankämpfen zu können. Durch den Zusammenschluss werden die Vereine in ihrer Aktionsfähigkeit gehoben, die Werbekraft wird grösser, der Kredit steigt; andererseits braucht man auch weniger Betriebsmittel, per Kopf berechnet, als bei der Zersplitterung. Mit einem Wort: grössere Leistungsfähigkeit bei geringeren Unkosten. Er führt als Beispiel den A. C. V. Basel an, wo durch diese grosse Organisation diese Filialgeschäfte keinen Boden mehr finden. Er zeigte dann ferner, auf welche Art eine Fusion am rechten Seeufer möglich wäre; nur dürfte bei der Wahl des Ortes für das Zentrallager nur das Zweckmässigste den Ausschlag geben und nicht der Kirchturm oder gar noch gewisse Personen. Einer solchen Vereinigung wäre es eher als dem Einzelnen möglich, die Vermittlung von Brot, Milch, Schuhe etc. an die Hand zu nehmen, was ja gerade bei uns sehr notwendig wäre — oder?

Die Diskussion wurde äusserst lebhaft benutzt von allen Vertretern; man ist sich so ziemlich bei allen Vereinen bewusst, dass etwas geschehen müsse, um sich unliebsame Konkurrenz vom Leibe zu halten; betreffend einer Fusion wurden jedoch keine Beschlüsse gefasst, damit die Vorstände diese Angelegenheit im Schosse ihrer Vereine behandeln sollen, um bei einer späteren Konferenz bestimmte Antwort geben zu können.

Schwamendingen. Dem uns zugegangenen Jahresbericht zufolge erreicht der pro 1913 erzielte Umsatz die Summe von Fr. 103,308 gegen Fr. 101,524 im Vorjahr. Die Reserven sind mit den letzten Zuteilungen auf Fr. 32,468 angewachsen.



Sprechsaal

Zur Volksversicherung. (S.-Korr.) Bei der grossen wirtschaftlichen Bedeutung der Lebensversicherung ist es gewiss am Platze, dass auch im «Schweiz. Konsum-Verein» über die projektierte Volksversicherung der schweizerischen Konsumvereine diskutiert wird.

Ich bin kein Versicherungsfachmann, aber in dieser Branche schon einige Jahre hie und da tätig gewesen und habe dabei Erfahrungen gemacht, die das Vorgehen der Verbandsbehörden mehr als genug rechtfertigen, indem für die schweizerischen Konsumenten wirklich Interessen gewahrt werden können.

Da ist vor allem der grosse Anteil der fremden Versicherungsgesellschaften am schweizerischen Versicherungsbestande, dessen Gewinnergebnisse zum grössten Teil der schweizerischen Volkswirtschaft verloren gehen. Es wird manchem Genossenschafter bekannt sein, dass vom schweizerischen Lebensversicherungsbestande von über 1½ Milliarden über die Hälfte mit ausländischen Gesellschaften kontrahiert ist. Man kann für diesen Umstand verschiedene Erklärungen suchen. Einmal waren ein Teil der fremden Gesellschaften zuerst da — ist doch das schweizerische Versicherungswesen verhältnismässig noch jung — oder es ist die bekannte Vorliebe der Schweizer für Fremdes. Es können auch die riesigen Fonds und Reserven der grossen Gesellschaften sein, die die schweizerischen Gesellschaften nur als Zwerggebilde erscheinen lassen und deshalb imponieren. Prüft man aber diese auf das Verhältnis zum Versicherungsbestande, so sind die schweizerischen Gesellschaften nicht schlechter bestellt. Vielfach können es auch sogenannte Zulagen zum Versicherungskapital, Schlussdividenden etc. sein, die verschiedene Gesellschaften gewähren, aber immer nur bei Ablauf der Versicherung, und diese sind leicht zu versprechen und zu gewähren, da nur zirka ein Drittel aller Policen ablaufen und diese Mehrleistungen leicht in den Prämien einzurechnen sind. Die Billigkeit kann es auch nicht sein, da diese in vielen Fällen nur scheinbar ist, es ist nicht jedem Versicherungsnehmer die Gelegenheit geboten, verschiedene Tarife zu studieren. Es gibt schweizerische Anstalten, die in bezug auf Billigkeit und günstige Bedingungen mit besten und ältesten ausländischen unbedingt in Konkurrenz treten können.

Was die Acquisition anbetrifft, so ist nach bestehendem Gebrauch nicht alles einwandfrei und könnte vieles vermieden werden, was dem Versicherungsnehmer viele Zweifel und Verlegenheiten spart. Wenn ein angesehener Mann in einem Dorfe Vertreter ist, z. B. ein Lehrer, und kommt in eine Familie in Begleitung eines redegewandten Inspektors oder dergl. und wird ein Abschluss erzielt, vielleicht noch zu hoch nach den betreffenden Verhältnissen, so kann man nicht von freier Entschliessung reden. Wird in einem religiösen Blatte oder Kalender von hochstehenden Personen auf ein in demselben Exemplar erschienenes Inserat einer Gesellschaft hingewiesen mit Empfehlung, und kommen dann im Verlaufe der nächsten Wochen wieder zwei Agenten mit geschliffenen Zungen zu einfachen Leuten auf dem Lande, so wird ein Abschluss auch nicht als unbeeinflusster Entschluss zu betrachten sein.

Ganz anders wird es bei der angestrebten Versicherung der Konsumvereine. Wie die Sache auch organisiert werden mag, der Anwerbende hat nur die Leute aufzuklären, er wird zu bestimmten Personen geschickt, die den Entschluss schon gefasst haben, sich zu versichern, oder sie kommen zu ihm. Er muss nicht das Land durchstreifen wie ein Jagdhund und wittern, wo etwas zu machen wäre. Bei dieser Acquisitionsweise können gewiss Ersparnisse gemacht werden.

Der Gedanke, die Rückvergütung als Prämie für die Lebensversicherung zu verwenden, ist als ein glücklicher zu bezeichnen. Diese Idee in ihrer Verwirklichung wird imstande sein, eine gewaltige Summe von Kummer und Not zu beseitigen, sie wäre es wert, mit dem Nobelpreis gekrönt zu werden.

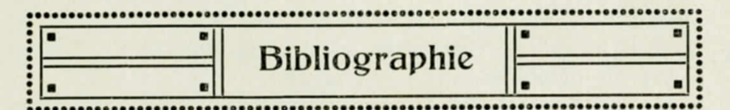
Wenn ich trotzdem einige Bedenken gegen eine eigene Versicherungsanstalt hege, so sind sie anderer Natur. Die Errichtung einer eigenen Anstalt erfordert Mittel, eine bedeutende Garantiesumme muss der Verband zur Verfügung stellen, die erst im Verlaufe der Jahre wieder zurückbezahlt werden kann. Dieses Garantiekapital ist nötig im Interesse der Versicherten und wird wahrscheinlich auch vom Gesetz gefordert. Es wird nun schon mancher Genossenschafter gefühlt haben, dass wir erst am Anfang einer Bewegung stehen, in die wir durch die Verhältnisse hineingedrängt werden. Mühle, Schuhfabrik, Bell-Allianz folgten sich Schlag auf Schlag; dass wir im jetzigen Moment nicht auch eine Schokoladefabrik bauen oder kaufen mussten, haben wir bloss dem Umstande zu verdanken, dass

einige Fabriken nicht dem Ring beigetreten sind. Ob wir nicht in zehn Jahren schon für unsern Bedarf selber spinnen und weben oder andere Industrien betreiben müssen, kann uns niemand mit Sicherheit absprechen.

Alle diese Unternehmungen brauchen Geld. So wäre ich der Meinung, soviel als möglich Mittel und Kräfte zu reservieren für diese noch kommenden Aufgaben, wenn sich Wege zeigen, auf denen man das gewünschte Ziel auch erreichen kann. In diesem Falle wäre es die Interessengemeinschaft mit einer schon bestehenden Gesellschaft. Es können nur zwei schweizerische Institute für uns in Betracht fallen: die Abteilung Volksversicherung der schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich oder die «Patria» in Basel. Letztere würde ich deshalb bevorzugen, weil sie die gewünschten Tarife führt, am billigsten arbeitet und weil ihre Institutionen den unsern am ähnlichsten sind. Der Verwaltungsrat wird von den Versicherten selbst gewählt, mit Ausnahme einer kleinen Anzahl Vertreter von gemeinnützigen Anstalten, als den Gründern der Anstalt.

Was die Verwendung der Versicherungskapitalien zu Genossenschaftszwecken anbetrifft, so können nur Hypotheken, andere Werte nur in geringem Masse in Betracht kommen. Die betreffenden gesetzlichen Vorschriften sind mir nicht bekannt, die Praxis zwingt zur angedeuteten Verwendung. Da die teilweise Verwendung der Versicherungskapitalien zu Genossenschaftszwecken das ausschlaggebende Moment sein dürfte, für Fusion oder eigene Anstalt, so dürfen wir vertrauensvoll den Entscheid unsern Verbandsbehörden überlassen.

Wenn auch ein anderer Genossenschafter über die Sache seine Meinung aussprechen würde, so wäre der Zweck dieser Zeilen erreicht.



Bibliographie

Wilbrandt, R. Dr. *Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften.* Göttingen. Vandenhœck & Ruprecht, 1914. 28 Seiten.

Wie sich unsere Leser noch erinnern werden, hat Professor Dr. R. Wilbrandt vergangenes Jahr (1913) am Evangelisch-sozialen Kongress in Hamburg ein ganz hervorragendes Referat über die Bedeutung der Konsumgenossenschaften gehalten. (Vergl. u. a. «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 21, 1913.)

Dieser Vortrag ist nun in Broschürenform in einer *Massenauflage* erschienen. Wir erachten es als dringend notwendig, dass diese Schrift Gemeingut der organisierten Konsumenten werde und fordern alle Vereinsverwaltungen auf, für Verbreitung der Gedanken Wilbrandts zu sorgen. Da wir bis auf weiteres in der Lage sind, die geschmackvoll ausgestattete und auf gutem Papier gedruckte Broschüre zu 10 Cts. pro Stück abzugeben, eignet sich diese Schrift wie kaum eine andere als Propagandamittel zur Gratisabgabe an die Konsumenten in den Verkaufslokalen oder in Versammlungen. Wir erwarten recht zahlreiche Bestellungen, die zu richten sind an die Administration der Verbandsblätter V. S. K., Thiersteinerallee 14 in Basel.

Eingegangene Schriften.

A. Allgemeine Literatur.

Björnstjerne Björnson. Kleine Erzählungen. Leipzig, Verlag von Ph. Reclam jun. 88 S.

Brentano, Lujo. Ueber Syndikalismus und Lohnminimum. 1913, München. Süddeutsche Monatshefte, 5. und 6. H. 114 S.

Buomberger, Ferd. Soziale Gedanken eines schweizerischen Arbeitgebers vor 40 Jahren. 1913, Zürich. Verlag Art. Institut Orell Füssli. 95 S.

Clément, M. Conférence sur le suffrage des femmes. 1911, Nîmes. Imprimerie coopérative «La Laborieuse». 21 S.

Der Weggefährte. Jahrbuch 1914. Druck und Verlag von A. Trüb & Cie., Aarau-Zürich. 221 S.

Freudiger, Hans. Die ökonomischen Lebensbedingungen in der Schweiz. 1914, Bern. Verlag von A. Francke. 55 S.

Grimm, R. Geschichte der Berner Arbeiterbewegung. Bd. I. 349 S. 1913, Bern. Verlag der Arbeiterunion Bern.

Hesse, A. Das Meisterbuch. Deutsche Bibliothek. Berlin. 351 S.

Hoffmann-Krayer, E. Feste und Bräuche des Schweizervolkes. 1913, Zürich. Verlag von Schulthess & Cie. 179 S.

Hotz, Rud. Die Erde und ihr Wirtschaftsleben. Bd. I: Die Erde und die Kultur. 1913, München. Verlag von Ernst Reinhardt. 405 S. (Ill.)

Kipling, R. Schlichte Geschichten. Halle a. S. Verlag von Otto Hendel. 244 S.

Lammers, J. Die Bekämpfung des Borgunwesens. 1913. Volksvereins-Verlag, G. m. b. H., M.-Gladbach. 86 S .

Lichtenfelt. Volksernährung und Teuerung. 1912, Stuttgart. Druck und Verlag von W. Kohlhammer. 61 S.

Mächler, A. Das sozial-statistische Amt und das Amt für soziale Versicherung. Heft 39 der Schweiz. Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes. 1913, Bern. Scheitlin & Cie. 12 S.

Münsterberg, H. Psychologie und Wirtschaftsleben. II. unv. Auflage. 1913. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. 192 S.

O. Swett Marden. Der Sieg im Lebenskampf. Stuttgart und Berlin. Verlag von W. Kohlhammer. 286 S.

Penn, W. Früchte der Einsamkeit. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 214 S.

Publikationen des Departement of Labor. Nr. 112, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 135, 136. Washington 1913. Government Printig Office.

Hirsch, J. Die Filialbetriebe im Detailhandel. 1913, Bonn. A. Karlus und E. Webers Verlag (Albert Ahn). 295 S.

Schoppen. Das Borgunwesen. Seine Nachteile für Handwerker und Detaillisten und die Mittel zur Bekämpfung desselben. 1913, Hannover. Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaftlicher Verlag, G. m. b. H. 86 S.

Sidney Webb. Die Schwächen des ökonomischen Individualismus. 1913, München. Verlag von Ernst Reinhardt. 40 S.

Statistik der Stadt Zürich. Die Erhebungen über den Zürcher Wohnungsmarkt. 1913, Zürich. Kommissionsverlag von Rascher & Cie. 75 S.

Wirz, W. Taylors Betriebssystem. 1913, Zürich. Verlag von Schulthess & Cie. 39 S.

Statistische Mitteilungen betr. den Kanton Zürich. Heft 114: Die Ergebnisse der Wohnungszählung in Winterthur und Vororten und in der Gemeinde Thalwil vom 1. Dezember 1910. Winterthur, 1913. Buchdruckerei Geschwister Ziegler. 241 S.

Säuberlich, Kurt. Filialen im Detailhandel. Leipzig, 1913. Druck von Oskar Brandstetter. 79 S.

Stewart, James. Untersuchung über die Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 3. Band. Verlag von Gustav Fischer. 1914. S. 535.



Verbandsnachrichten

Delegiertenversammlung in Bern.

Zur allgemeinen Orientierung drucken wir nachstehend ein Zirkular ab, das am 29. Mai an die Vorstände der Verbandsvereine verschickt worden ist.

Betreffend das Arrangement der Delegiertenversammlung und die Unterkunft der Delegierten haben wir noch folgende Mitteilungen zu machen.

1. Von der Ausgabe einer Festkarte haben wir für diesmal Umgang genommen, da mit Ausnahme der offiziellen Sitzung im Kongressaal keine gemeinsamen Anlässe vorgesehen sind, weder Bankett noch Abendunterhaltung. Wir sind zu diesem Entscheid gelangt aus der Erwägung heraus, dass bei den vielen Attraktionen und Veranstaltungen, die mit der Landesausstellung verbunden sind, es sehr schwer halten würde, in der nicht durch die Sitzung beanspruchten Zeit eine genügend grosse Anzahl von Mitgliedern zusammen zu halten, da die Delegierten jedenfalls den Aufenthalt in Bern benützen werden, möglichst viel von der Landesausstellung zu sehen und je nach persönlicher oder beruflicher Neigung die verschiedenen Veranstaltungen ungleich benützen würden.

2. In der Mittagspause vom Samstag den 13. Juni bieten sich Gelegenheiten, wo in der Ausstellung das Mittagessen eingenommen werden kann, genügend, so dass ein gemeinsames Bankett nicht veranstaltet zu werden braucht.

3. Was der Kongressleitung also wesentlich obliegt für die Delegierten, ist die Besorgung von Quartieren. Wir haben vorsorglicherweise 300 Einzelzimmer und 200 Doppelzimmer für uns reservieren lassen und haben bereits über 500 Quartiere angemeldet erhalten. Diese Quartiere sind von den Delegierten selbst zu bezahlen. Es entsteht nun die

Schwierigkeit der Verteilung der betreffenden Quartiere auf die einzelnen Delegierten mit Rücksicht darauf, dass die Preise für diese Quartiere verschiedentlich variieren. Die Tarife sind nämlich folgende:

Hotel 1. Ranges Kategorie B Fr. 4.— bis 9.—. Hier wird wesentlich nur der «Schweizerhof» in Betracht fallen.

Hotel 2. Ranges Kategorie A Fr. 3.50 bis 6.—. Hier sind folgende Hotels eingereiht: Bristol, Bubenberg, France, Jura, Lötschberg, National, Beau Site, Eden; **Kategorie B** Fr. 3.— bis 5.—. Hier fallen folgende Hotels in Betracht: Bären, Eidgen. Kreuz, Gotthard, Löwen, Maulbeerbaum, Metropol, Moderne, Mon Bijou, Pfistern, Post, Ratskeller, Simplon, Freya und 7 verschiedene Pensionen. **Kategorie C** Fr. 2.50 bis 4.—. Hier kommen in Betracht die Hotels Adler, Bahnhof, Brünig, Emmenthalerhof, Eiger, Hirschen, Ruof, Sternen, Wilder Mann, Zähringerhof und 2 Pensionen.

Wir können nun bei dieser Verschiedenheit in den Preisen nicht wissen, welche Preislage die einzelnen Delegierten bevorzugen und müssen deshalb nochmals um Auskunft hierüber bitten. Es soll jeder Verbandsverein uns umgehend die auf beifolgendem Fragebogen aufgestellten Fragen beantworten. Auf diesem Wege wird es möglich sein, den verschiedenen Wünschen Rechnung zu tragen. Die Verteilung der Quartiere durch uns wird dann so vorgenommen werden, dass nach der Reihenfolge des Eingangs der Antwort disponiert wird. Sollten in der gewünschten Preislage auf diese Weise alle Quartiere vergeben sein, so müssen die später einlaufenden Begehren durch uns bestmöglich anderen Kategorien zugeteilt werden. Es liegt also im Interesse der von jedem Verbandsverein abgesandten Delegierten, wenn die Verwaltung so schnell als möglich uns die Fragen beantwortet.

4. Damit die Delegierten nicht nur während der Versammlung, sondern auch sonst während des Kongresses sich gegenseitig kenntlich sind, ist zu empfehlen, dass solche unser Verbandszeichen tragen. Es wird dies auch in den Gasthöfen zur Erleichterung der Zuteilung beitragen. Diese Abzeichen (mit Nadel zu Fr. 1.—, mit Knopfverschluss Fr. 1.50) können beim Verband heute schon bezogen werden. Es wird jedoch auch an der Delegiertenversammlung Gelegenheit geboten sein, solche zu erwerben.

5. Wir machen darauf aufmerksam, dass für die Reise nach Bern, verbunden mit dem Besuch der Landesausstellung, folgende Fahrbegünstigung besteht:

Wer bei der Eisenbahn ein Ausstellungsbillet löst, zahlt dafür ein einfaches Billet der betreffenden Klasse + Fr. 1.50 Zuschlag für ein Eintrittsbillet (Tagesbillet). Wird die Fahrkarte **beim erstmaligen Eintritt** in der Ausstellung abgestempelt, so kann damit die Rückreise, soweit sie innerhalb 8 Tagen erfolgt, ohne weitere Nachzahlung angetreten werden. Die Delegierten, die nicht anderweitige Fahrtausweise (Generalabonnement, Freibillet, Beamtenbillet) haben, werden also ersucht, sich dieser Vergünstigung zu bedienen. Es ist **wünschbar, dass die Eintrittskarte** für die Ausstellung gegen eine **Kongressdauerkarte** umgetauscht wird gegen Nachzahlung von 50 Rappen. Die **Kongressdauerkarte** berechtigt zum freien Eintritt in die Ausstellung an 2 Tagen und einem Vorabend, für uns also Freitag abends, Samstag und Sonntag, während die gewöhnliche Eintrittskarte nur zu einem einmaligen Eintritt berechtigt und das Verlassen der Ausstellung während des Tages ausschliesst. Wir haben uns mit der Ausstellungsleitung verständigt und sind in der Lage, unseren **stimmberechtigten** und auch den **nichtstimmberechtigten** Delegierten solche Kongressdauerkarten zu beschaffen. Teilnehmern, die mit Ausstellungsbillet ankommen, wird gegen Abgabe des Eintrittsbillets und Nachzahlung von 50 Rappen die Kongressdauerkarte verabfolgt, anderen gegen Bezahlung von Fr. 2.—. Dieser **Umtausch** resp. die Abgabe der Kongressdauerkarten wird von Freitag den 12. Juni mittags 2 Uhr an bis Freitag abends und von Samstag 13 Juni morgens 7 Uhr an im Bureau der **Genossenschaftsdruckerei Bern (Neuengasse, vis-à-vis** Hotel Post, **neben** Hotel Hirschen, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Bern) vorgenommen.

Am **gleichen Ort** wird auch über **Quartierfragen** Auskunft erteilt und können die **Verbandsabzeichen** bezogen werden.

6. Für die **stimmberechtigten** Delegierten werden die üblichen Ausweiskarten unsererseits verschickt werden. Nun wissen wir jedoch, dass wiederum eine Reihe von Delegierten ohne Stimmrecht an den Verhandlungen teilnehmen wollen. Für diese werden wir besondere Ausweiskarten herstellen lassen. Wir ersuchen Sie, uns auf dem beiliegenden Fragebogen die Anzahl der gewünschten Ausweiskarten dieser Art ebenfalls angeben zu wollen.

7. Die Ausweise für Delegierte, sowie die nunmehr bereinigte Traktandenliste werden in den nächsten Tagen zum Versand gelangen.

Statistische Fragebogen pro 1913. Vom 21. bis 28. Mai 1914 liefen Fragebogen ein von: 290. Hergiswil (Nidw.), 291. Aarau, 292. Birmenstorf, 293. Ste-Croix, 294. Schaffhausen, V. A. K. K. V., 295. Diessbach, 296. Meiringen, 297. Niederurnen, 298. Brunnen-Ingenbohl, 299. Marbach (St. Gallen), 300. St-Imier, 301. Buchs- (Aarg.), 302. Mumpf, 303. Vex, 304. Villmergen, 305. Engi, 306. Cernier, 307. Aedermannsdorf, 308. Arogno, 309. Dombresson, 310. Gams. 311. Töss, 312. Chaux-de-Fonds, Apotheke, 313. Maisprach.

Von den Verbandsvereinen des deutschen Sprachgebietes sind die Fragebogen noch ausstehend: 1. Aarberg, 2. Beckenried, 3. Betten-Mörel, 4. Buus, 5. Eichberg, 6. Flumenthal 7. Hausen a. A., 8. Klingnau, 9. Lengnau, 10. Luterbach, 11. Malans, 12. Murg, 13. Obergerlafingen, 14. Oensingen, 15. Ormalingen, 16. Pfäffikon-Hittnau, 17. Rehetobel, 18. Biel-Mörel, 19. Rümlang, 20. Schlieren, 21. Schnottwil, 22. Schwamendingen, 23. Schwyz, 24. Spiez, 25. Stans, 26. Uerkheim. 27. Willisau, 28. Winterthur, G. A., 29. Winznau, 30. Zug.

Wahrspruch.

Wenn die demokratische Genossenschaftsform zu einer gerechten Tatsache ebensowohl als zu einem erhabenen Beispiele, wenn sie zu einer beherrschenden Form der gewerblichen Organisation werden soll, dann muss eine kräftige und erfolgreiche Propaganda unter der weiblichen Kundschaft obenanstehen auf dem Programm der Genossenschaftsführer und die Frauen müssen ihren Platz als energische, treue und erfahrene Mitglieder in allen Konsumvereinen einnehmen. Frau Sidney Webb.

Redaktionsschluss 28. Mai.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Solange der

Schokoladekrieg

dauert, ist es
Pflicht jedes zielbewussten Genossenschafters,

nur ringfreie Schokolade und Kakao

zu konsumieren, zu vermitteln
oder zu empfehlen und
jede andere Marke
zurückzuweisen



Die ringfreie Schokolade und der ringfreie Kakao
sind an obenstehender Antitrust-Marke zu erkennen